

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf



Frohe Ostern!

Wir sind für Sie da: Tel: 09409 / 1461
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

März
2022



Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Pettendorf
ab Seite 7

PettenDorfladen



PettenDorfladen UG
startet eine neue
Finanzierungsrunde. *Seite 3*

Bücherei



Trotz Corona: Die
Ausleihzahlen steigen
weiter an. *Seiten 4 und 5*

TSV Adlersberg



Schach-Stammtisch
wird am 12. April
fortgesetzt *Seite 29*

Kostenfreie PC-Kurse für Ehrenamtliche

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam fort, erfasst immer mehr Bereiche des täglichen Lebens und macht vor keiner Altersgruppe halt. Bereits seit mehreren Jahren bietet daher das Sachgebiet Hilfen in schwierigen Lebenslagen des Landkreises Regensburg gemeinsam mit Alfred Lechermann, Mitglied des Seniorenbeirats der Gemeinde Sinzing, mit großem Erfolg kleine, individuell gestaltete Schulungen für die Nutzung von Computer/Laptop an. Ob mit oder ohne Vorerfahrung, die Kursinhalte sind auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt. Die kostenfreien Angebote richten sich an alle Menschen, die sich ehrenamtlich im Landkreis Regensburg engagieren, unter ihnen naturgemäß viele Rentnerinnen und Rentner. PCs stehen im Gymnasium Lappersdorf zur Verfügung. Der eigene Laptop kann selbstverständlich auch gerne mitgebracht werden.

Nächste Termine:

- Donnerstag, 14.04.2022;
- Donnerstag, 21.04.2022;
- Donnerstag, 28.04.2022
- Donnerstag, 05.05.2022;
- Donnerstag, 12.05.2022;
- Donnerstag, 19.05.2022

jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr im Gymnasium Lappersdorf, Am Sportzentrum 2, 93138 Lappersdorf

Treffpunkt ist vor der Eingangstüre. Anmeldung unter Telefon (09 41) 40 09-268 oder per Mail an hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de.



Push-Nachricht sorgte für helfende Hände

Via Ppush-Aufruf wurden vor kurzem Helfer für den Aufbau des neuen Calisthenics-Parks auf dem Sportgelände des TSV Adlersberg gesucht - und auch gefunden! Der Aufruf erreichte den ein oder anderen engagierten Bürger in unmittelbarer Nachbarschaft - zum Beispiel beim Einkauf im Petten-Dorfladen. Es galt die ersten Stahlkonstruktionen für den Calisthenics-Park zu montieren. Metallbauer Christian

Scheuerer nahm den sonnigen Nachmittag zu Anlass, Dutzende Stahlelemente anzuliefern und mit den Helfern zu verankern. Der Grundstein für den neuen Workout-Hotspot ist damit gelegt. Für die weitere Montage werden in Kürze noch acht Freiwillige gesucht. Der Termin steht noch nicht fest. Wir informieren euch, sobald wir mehr wissen. Wir bedanken uns bei den bisherigen Helfern recht herzlich.

Jagdversammlung
Die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Pettendorf findet am **Freitag, 6. Mai um 19.30 Uhr** beim Prösslbräu in Adlersberg statt (unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Regeln).

Einladung zum Stammtisch
der Umweltbewussten BürgerInnen Pettendorf e.V. am Mittwoch, 6.4.2022, um 19.30 Uhr im Café DEZENTRAL (unter Berücksichtigung der Corona-Regeln)

Das nächste Pettendorf aktuell

Monatsmagazin und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Pettendorf

erscheint am

29. April

Annahmeschluss für Anzeigen und

Textbeiträge

ist am **Dienstag, 19. April.**

Impressum

Kontaktadresse:
Pettendorf aktuell
Claudia Kreissl
Thon-Dittmer-Str. 1
93186 Pettendorf
Telefon: (0 94 09) 14 61
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Verantwortlich für Redaktion und Layout: Claudia Kreissl
Auflage: 1700 Stück
Erscheinungsweise: Letzter Freitag des Monats
Verteilungsgebiet: Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Pettendorf und in Rohrdorf sowie als Auslage in Pielenhofen
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2010

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Gemeinde Pettendorf, vertreten durch Bürgermeister Eduard Obermeier
Druck: Offsetdruck Christian Haas, Keltenstr. 33, 93186 Kneiting
Pettendorf aktuell wird auf Recyclingpapier gedruckt.

Titelbild: Ostereier auf der Wiese (Bild von NickyPe auf Pixabay)

Texte in redaktioneller Verantwortung sind entweder mit „Claudia Kreissl“ oder dem Kürzel „ck“ gekennzeichnet. Alle weiteren namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Ehrenamtliche Artikel und Vereinsnachrichten werden kostenlos abgedruckt, jedoch ohne Abdruckgarantie. Die Redaktion behält sich vor, die Artikel im Bedarfsfall zu kürzen.

... aktiv in unserer Region!

... aktiv in unserer Region!

Hatha-Yoga.

Atem - Körper - Geist
Balance finden

Trainingsort	Pettendorf-Mehrweckraum
Zeit	Freitag: 9 - 10.30 Uhr
Teilnehmer	mind. 6 Personen
Beginn	Ab 6.05., 8er Block
Kosten	90 € Mitglieder, je Kurs 105 € Nichtmitglieder, je Kurs



Das Hatha-Yoga ist sanft fließend, für alle Altersgruppen geeignet und setzt den Fokus auf bewusste Bewegung, Atmung und Entspannung. Es werden sowohl sanfte Yang-Haltungen, als auch Yin-Haltungen durchgeführt. Die Kurse sind bei der ZPP zertifiziert, d.h. Teilnehmer erhalten 2 mal jährlich einen Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse (in der Regel 80% der Kursgebühr).

Senioren Gymnastik.

10er Block Kursangebot
Senioren-gymnastik ab 55+ oder 60+

Trainingsort	Pettendorf-Mehrweckraum
Trainings-tag	Dienstags
Zeit	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Teilnehmer	10-12 Personen (max. 14)
Beginn	ab 5.04.2022
Kosten	25 € Mitglieder 35 € Nichtmitglieder
Kursinhalt	ganzheitliches Training



Sportliche Aktivität hilft die körperliche Vitalität im Alter zu erhalten.

- Mit ansprechender Musik bringen wir uns in Schwung und lockern die Muskulatur.
- Gymnastische Übungen im Stand und auf der Matte - mit / ohne Hilfsmittel zur Kräftigung, Mobilisation und Stabilisation
- Muskeltraining zum Erhalt der Halte- und Stützfunktion der Wirbelsäule.
- Auf Teilnehmer mit Einschränkungen wird Rücksicht genommen.
- Zum Ausklang der Stunde Entspannungs- und Dehnübungen.

Eine Wohltat für Körper und Geist.



Kontakt:
Sabine Wilhelm (ausgebildete Yogalehrerin)
Telefon: 0179-4612377
Email: info@tsv-adlersberg.de
www.tsv-adlersberg.de/kurse



Kontakt:
Sonja Reisinger
Telefon: 0151-57684543
Email: info@tsv-adlersberg.de
www.tsv-adlersberg.de/kurse





PettenDorfladen



Die Gesellschaft will weiter investieren

Der Frühling ist da - Zeit für neue Ideen im PettenDorfladen. Dieses Ziel haben sich Geschäftsführer Alex Beer und die Mitglieder des Gesellschaftsrats um die beiden Vorsitzenden Bernhard Weigl und Karin Schweiger gesetzt. Der bürgerschaftlich organisierte Einkaufsmarkt möchte sein Angebot weiter verbessern und noch attraktiver werden.

Es geht darum, zu zeigen, dass der PettenDorfladen weit mehr ist als es eine weitere anonyme Filiale einer der großen Supermarktketten sein kann. „Der PettenDorfladen ist ein Markt für alle Waren des täglichen Bedarfs, geschaffen von Menschen aus der Gemeinde Pettendorf für die Menschen in der Gemeinde Pettendorf“, betont dazu Bernhard Weigl. Doch darüber hinaus ist er zusammen mit dem Café-Bistro DEZENTRAL mittlerweile längst zum beliebten Treffpunkt geworden für Jung und Alt, für Klein und Groß, für Vereine und Institutionen - und das von früh bis spät.

Um das zu erreichen, hat die PettenDorfladen UG zuletzt viel investiert - in einen neuen Lieferanten samt dafür nötigen Ladenumbau und in erweiterte Öffnungszeiten im DEZENTRAL. Doch der PettenDorfladen soll gerade an seinem Standort - direkt bei Schule und Ärztehaus und bei Autohaus und Landhandel - noch mehr zu einem Zentrum des Lebens in der Gemeinde werden. Daran wollen Geschäftsführung und Gesellschaftsrat arbeiten - und gleichzeitig das bürgerschaftliche sowie finanzielle Fundament des PettenDorfladens verbreitern. Schon jetzt haben sich 250 Menschen und Unternehmen aus der Gemeinde hier finanziell engagiert.

Jetzt wird eine neue Finanzierungsrunde mit Ausgabe von weiteren stillen Beteiligungen gestartet. Hier gibt es bereits Nachfragen, nachdem die stillen Beteiligungen im ersten Geschäftsjahr auf einen Summe von 100.000 Euro begrenzt waren. Über die Modalitäten der neuen Beteiligungsrunde informiert ein Info-Blatt, das ab April im PettenDorfladen aufliegt und auch von der Homepage heruntergeladen werden kann. Auf der Rückseite dieses Info-Blattes ist eine Absichtserklärung abgedruckt. Wer sich neu oder über sein bisheriges Engagement hinaus beteiligen will, sollte die Erklärung ausfüllen und im PettenDorfladen abgeben. Die Erklärung ist nicht bindend. Trotzdem sollte sie nur ausgefüllt und abgegeben werden, wenn die Absicht besteht, die PettenDorfladen UG zu unterstützen.

Thomas Kreissl

Öffnungszeiten

Dorfladen und Bäckerttheke
Mo. bis Fr. 7 - 18.30 Uhr
Sa. 7 - 14.30 Uhr

DEZENTRAL
Tagescafé - Bar - Bistro
Mo. bis Do. 8 - 18 Uhr
Fr. und Sa. 8 - 23 Uhr
Reservierungen
per E-Mail:
dezentral@pettendorfladen.de
oder im Internet
www.pettendorfladen.de

Dorfladen-Tipp regional - nachhaltig - anders

NEU im Angebot: Zeitungen und Zeitschriften

Seit Anfang März hat der PettenDorfladen nun auch ein facettenreiches Angebot an Zeitungen und Zeitschriften. Mit rund 80 Druckerezeugnissen findet sich jetzt für jeden Kunden sicherlich das passende informative Medium. Zum Angebot gehören tagesaktuelle Zeitungen wie etwa Süddeutsche, Mittelbayrische und Bild, politische Magazine wie Spiegel und Fokus sowie das Reportagemagazin Geo. Zudem gibt es jetzt auch LifeStyle-Zeitschriften wie Gala, Bunte und inTouch sowie eine große Auswahl an Unterhaltungsmagazinen vom Neuen Blatt bis zu Bild der Frau. Für Kinder gibt es eine kleine Auswahl an Kindermagazinen, ebenso für den politisch-gesellschaftlich Interessierten oder die Auto-, Sport- und Gartenbegeisterten. Abgerundet wird das Angebot mit einer breiten Auswahl an Fernseh- und Digitalzeitschriften.

Sie finden die Zeitschriften im Bereich des Haupteingangs gleich rechts und die Zeitungen im Eingangsbereich von Back-Shop und DEZENTRAL.



ZAHNARZTPRAXIS
Dr. Verena Schneider



Wir eröffnen eine neue
ZAHNARZTPRAXIS in PETTENDORF
und suchen dafür (m/w/d)

ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (ZFA, ZMP, DH)
und eine(n) AZUBI!

Du hast Lust in einer hochmodernen Zahnarztpraxis
auf Augenhöhe mit deiner Chefin und in einem
tollen, wertschätzenden Team zu arbeiten?

→ **Bewirb dich jetzt!** ←

Wir bieten Spaß bei der Arbeit und zusätzlich zu
einem angemessenen Gehalt, tolle Extras wie:
Jobrad, Fitnessstudiobeitrag, Urlaubs- und Weihnachtsgeld,
Fortbildungen, betriebliche Altersvorsorge u.v.m.

Für weitere Infos:

www.zahnarztpraxis-pettendorf.de
oder nutze den QR-Code:



Zahnarztpraxis Dr. Verena Schneider · Krankenhausstr. 7 · 84085 Langquaid
Telefon: 09452 / 3509811 · www.zahnarztpraxis-dr-schneider.de

Ergotherapie  Pettendorf

Ergotherapie und Neurofeedback für Kinder und Erwachsene

Termine nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tanja Hirschberg-Noszko Am Weingert 5 93186 Pettendorf
Tel 09409 777 3480 Mobil 0176 2066 5289
info@ergo-pettendorf.de www.ergo-pettendorf.de

Bücherei St. Margaretha



Wie im vergangenen Jahr werden auch heuer viele interessante neue Bücher unter den Frühjahrsnovitäten zu finden sein.

Ab 24. April gibt es die Frühjahrs-Novitäten

Ab Sonntag, 24. April, ist es wieder soweit: Dann gibt es jede Menge neues Lesefutter in der Gemeindebücherei Pettendorf. Ab diesem Tag stehen die Frühjahrsnovitäten zur Ausleihe bereit, darunter viele neue Bücher, Hörbücher, Filme und auch Tonies. Geöffnet ist Bücherei an diesem Tag von 10 bis 12 Uhr.

Fest stehen darüber hinaus schon jetzt weitere Aktionen der Gemein-

debücherei. So wird die Leseförderungsaktion „Ich bin ein Büchereifuchs“ fortgesetzt. Und auch die Bienen- und Nachhaltigkeitsbibliothek wird im Jahr 2022 erneut aufgestockt und ergänzt.

Nicht zuletzt soll nach dem großen Erfolg im letzten Jahr der „Sommer-Ferien-Lese-Club“ auch heuer wieder angeboten werden.

Reinhold Demleitner

Neustart für die Reihe „Erzähl mir eine Geschichte“

Die Veranstaltungsreihe „Erzähl mir eine Geschichte“ mit Hubert Dennerlohr startet neu. Sicher erinnern sich noch viele unserer ganz jungen Büchereinutzer gern an die wunderbaren Geschichten vom „Urmel aus dem Eis“ und von „Ronja Räubertochter“, die Hubert Dennerlohr im Februar und März 2020 erzählt und vorgelesen hat? Das hat allen Beteiligten viel Spaß gemacht. Dann kam die Corona-Pandemie und wir mussten die weiteren geplanten Lesungen ausfallen lassen. Doch am Samstag, 2. April, wollen wir von 11 Uhr bis ca. 12 Uhr mit der Geschichte von „Jim Knopf“ wieder durchstarten.

Allerdings sind dabei mit Blick auf die anhaltende Pandemie besondere Regeln einzuhalten:

- Es können nur insgesamt 25 Kinder teilnehmen.
- Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung per E-Mail (bis spätestens 1. April 2022, 20 Uhr, unter buecherei.pettendorf@gmx.de) möglich.
- Bitte die Bestätigung durch die



Bücherei abwarten.

- In der gesamten Bücherei besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Die Einzelstühle werden im erforderlichen Abstand aufgestellt.

Wenn alles klappt, wollen wir die Reihe „Erzähl mir eine Geschichte“ wieder regelmäßig an jedem ersten Samstag im Monat jeweils von 11 bis ca. 12 Uhr anbieten.

Jetzt auch in Pettendorf!

Internet, TV, Telefon aus der Region.

- ✓ Lokaler Service aus Ostbayern
- ✓ FRITZ!Box WLAN-Router gratis!
- ✓ Highspeed-Internet, TV, Telefon

Jetzt Verfügbarkeit adressgenau prüfen:

 glasfaser-ostbayern.de/check

 0941 6985-545

 **glasfaser**
ostbayern

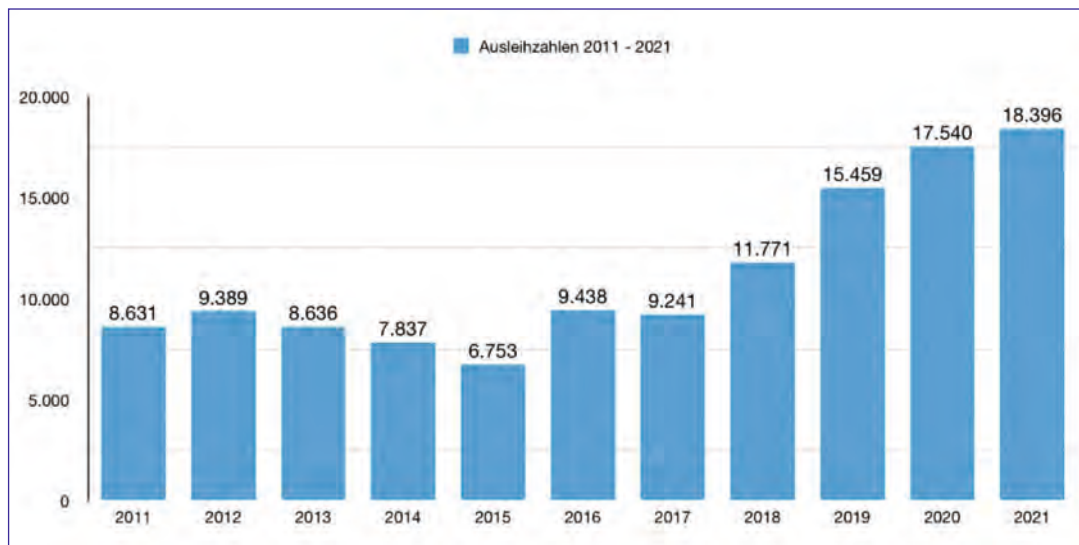


Bücherei St. Margaretha

Ein neuer Rekord bei den Ausleihzahlen

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge blickt Büchereileiter Reinhold Demleitner auf das Jahr 2021. Denn einerseits konnten im zweiten Jahr der Corona-Pandemie die Ausleihzahlen auf einen neuen Rekordwert gesteigert werden. Andererseits ging die Zahl der Besucher leicht zurück - weil die Bücherei infolge der Pandemie zwei Monate lang geschlossen werden musste und weil weniger Veranstaltungen möglich waren.

Doch Demleitner ist guten Mutes, dass es dem knapp 30-köpfigen Team heuer gelingt, wieder mehr Menschen in die Bücherei zu locken. „Das Engagement unserer Mitarbeiter ist enorm“, blickt der Büchereileiter auf mehr als 1500 Stunden ehrenamtlicher Arbeit, die geleistet wurden. Nur so sei es möglich gewesen, auch während der Schließzeiten den Ausleihbetrieb mit „Click & Collect“ und „Click & Call“ weiter aufrecht zu erhalten. Würde diese Arbeit mit aktuellem Mindestlohn bezahlt, wären das knapp 15.000 Euro, die für die Träger der Bücherei erwirtschaftet worden sind, rechnet Demleitner vor. Der Erfolg gibt den Anstrengungen Recht und zeigt, dass in der Gemeinde Pettendorf sehr viel gele-



sen wird. So hat sich die Zahl der Entleihungen von 17.540 im Jahr 2020 auf 18.396 Entleihungen im Jahr 2021 erhöht. Das ist ein Anstieg von rund fünf Prozent. Auch die Onleihe im Medienverbund Leo-Nord hat sich positiv entwickelt. Insgesamt konnten hier im vergangenen Jahr 4235 Entleihungen verbucht werden, gegenüber 3830 im Jahr 2020. „Gerade in Zeiten des Lockdowns war das eine ausgezeichnete Ergänzung des Medienbestandes“, erklärt Demleitner. Rund 100 Pettendorfer Leser nutzen dieses Angebot.

Insgesamt ist die Zahl der Nutzer von Büchereiangeboten weiter gewachsen. 703 aktive Leser liehen sich 2021 regelmäßig Medien der Bücherei aus. Im Jahr 2020 waren es noch 625. Deutlich gestiegen ist auch die Zahl der angemeldeten Nutzer. So verzeichnete die Bücherei im vergangenen Jahr 154 Neuanmeldungen, darunter sehr viele junge Familien mit Kindern. Insgesamt kamen während des

Jahres 4266 Besucher während der Öffnungszeiten und zu den Veranstaltungen in die Bücherei.

Ausgeliehen werden können in der Bücherei Pettendorf insgesamt 7407 Medien, darunter Romane, Kinder- und Jugendbücher sowie Sachbücher aus allen Wissensbereichen, dazu Hörbücher, DVDs, CDs, Tonies, Spiele und Zeitschriften. Über die Onleihe können die Nutzer zudem auf einen virtuellen Bestand von mehr als 23.500 Medien zugreifen.

Genutzt wurde die Zeit des Lockdowns unter anderem um eine Homepage für die Bücherei zu gestalten. Dr. Christian Schweiger, der auch Mitglied im Büchereikuratorium ist, kümmerte sich um den Aufbau des Internetauftritts, der sehr gut angenommen wird und etwa 1000 Zugriffe pro Monat verzeichnet. Hier ist seit heuer auch ein Team junger Leserinnen und Leser als „Buchtester“ aktiv. Ihre Buchvorschläge können auf der Homepage nachgelesen werden.

Erstmals eingesetzt hat Reinhold Demleitner den Bibliothekswertrechner für das Jahr 2021. Diese Berechnungsmethode kommt aus den USA und wurde auf die Gegebenheiten in Deutschland angepasst. Dabei handelt es sich nicht um statistisch ausgefeilte Berechnungen, sondern um Richtwerte. Eigentlich ist dieser Rechner dafür gedacht, dass die Bibliotheksnutzer spielerisch einen Eindruck davon bekommen, wie viel die Nutzung ihrer Bücherei wert ist. Dabei wird jeder Dienstleistung, wie beispielsweise die Ausleihe der verschiedenen Medien, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder die Auskunft an Nutzer, ein Durchschnittspreis zugeordnet. Alle diese Einzelpositionen ergeben dann zusammengerechnet eine Wertschöpfung für ein Jahr. Auf 2021 angewandt ergibt diese Berechnung eine imponierende Wertschöpfung von 273.100 Euro für die Gemeindebücherei Pettendorf.

Claudia Kreissl

Öffnungszeiten

Dienstag 11.30 bis 13 Uhr
Mittwoch 17 bis 18.30 Uhr
Freitag 17.30 bis 19 Uhr
Sonntag 10 bis 12 Uhr

**Karfreitag, 15. April, und
 Ostersonntag, 17. April,
 ist die Bücherei geschlossen.**

Internet
www.buecherei-pettendorf.de

JUR Automobile
 Ihr spezialisierter Fachbetrieb für AUDI, VW, SEAT und SKODA

Wir machen, dass es fährt.

10
 Jahre

- Klimaservice
- Autoglaserei
- Neu- u. Gebrauchtwagen
- Unfallinstandsetzung
- Mietwagen
- TÜV/AU-Abnahme
- Fehlerdiagnose
- Autoelektrik
- Finanzierung-Leasing



Sichern Sie sich für die schönsten Tage des Jahres Ihr Wohnmobil!

Geräumiges, komfortables und familienfreundliches Reisen
 mit dem Carado A464!

4 Schlafplätze, Klimaanlage, Markise, Tempomat, Rückfahrkamera,
 Fahrradträger, Standheizung, uvm.

Motor 2.3 Ltr. Turbo-Diesel / LxBxH: 728x233x310 cm
 Zul. Gesamtgewicht: 3.495 kg

**ab 89,- Euro
 pro Tag**

Pettendorf - Schloßstraße 28 -Tel. 09409/ 869445 - www.juraautomobile.de

Kochen unter 50 - „Juradistl“ für Artenreichtum

Unser Rezeptvorschlag für den Monat März:

Gebratene Lammkeule mit Rosmarin und Salbei



Zutaten:

Lammkeule (ca. 1,5 kg), eine Handvoll frischer Salbei, eine Handvoll frischer Rosmarin grob gehackt (beides aus eigenem Garten), Knoblauchzehe, geschält, Salz, frisch gemahlener Pfeffer, Saft einer Zitrone, Olivenöl

Zubereitung:

Um den Knochen der Keule vom oberen und unteren Ende her mit dem Messer 10-12 cm tief einschneiden, so dass um den Knochen ein „Tunnel“ entsteht. Über die Keule gleichmäßig verteilt mit einem spitzen Messer an 8 Stellen ca. zwei Finger breite Einschnitte schneiden und diese etwas weiten. Die Hälfte des Salbeis mit dem Knoblauch und 1 TL Salz im Mörser zerstoßen. Wenn eine gleichmäßige Mischung entstanden ist den Zitronensaft, 2 El Olivenöl, die andere Hälfte des Salbeis und den gehackten Rosmarin beifügen. Diese Mischung in alle Einschnitte und in den „Tunnel“ um den Knochen füllen. Etwas Öl in einen heißen Bräter geben und die Lammkeule hineinlegen. Die Keule im Backofen bei 225 Grad solange braten bis sie gar ist. Alle 30 Min wenden.

Wann ist die Keule gar?

Es kommt darauf an, wie Sie das Fleisch gerne mögen.

Rosa - 10 Min pro 500 g plus 20 Minuten. (Bei ca. 1,5 kg Lammkeule wie im Rezept also 50 Minuten)

Medium - 13 Min pro 500 g plus 20 Minuten, Durchgebraten - 20 Min pro 500 g plus 20 Minuten.

Guten Appetit!

Der Verein Umwelbewusste BürgerInnen Pettendorf UwB stellt Rezepte mit Zutaten vor, die im Umkreis von 50 km rund um Pettendorf erzeugt werden (Ausnahme Gewürze z.B. Pfeffer). Uns interessiert wo unser Essen herkommt und produziert wird. Biologische Landwirtschaft wäre natürlich am allerbesten. Die jahreszeitliche Saison der Zutaten spielt eine wichtige Rolle. Unsere Rezepte sollen Anreize bieten sich nachhaltig und möglichst klimafreundlich zu ernähren.

Ostern steht vor der Tür. Deshalb, wie sollte es anders sein, ein Rezept mit Lamm. An Ostern gedenken wir der Auferstehung Jesus Christus dem „Agnus Dei“, der als „Lamm Gottes“ für die Sünden der Welt und zur Erlösung der Menschen gekreuzigt wurde. Das Lamm steht hier als Symbol für Reinheit und Frieden. Die Bibel ist voller Geschichten von Hirten und Schafen, deren Beziehung als Gleichnis für das Verhältnis von Gott zu den Menschen verwendet wird.

Im eher profanen Leben gelten Schafe zurecht als „Rasenmäher“ auf vier Beinen. Jahrhundertelange Schafbeweidung hat dazu beigetragen, dass auf den Jurahängen unserer Region artenreiche und wertvolle Magerrasen und Wachholderheiden entstanden sind. Es sind offene, nährstoffarme und sonnenexponierte Lebensräume mit charakteristischen, meist seltenen Pflanzen- und Tierarten wie beispielsweise die Silberdistel, Küchenschelle, Sonnenröschen, Scheckenfalter, Ameisenbläuling, Schmetterlingshaft oder Schlingnattern. Um diese wertvollen Kulturbiotop zu erhalten, müssen sie gepflegt und durch Wanderschäfer mit ihren Schafherden beweidet werden. Ohne Beweidung



Die Küchenschelle oder auch Kuhschelle ist eine der besonderen Pflanzen, die auf dem Magerrasen gedeihen.

würden die Magerrasen verbuschen und ihr Artenreichtum verlorengehen. Aus diesem Grund wurde das Naturschutzprojekt „Juradistl“ ins Leben gerufen. Träger sind die Regierung der Oberpfalz und die Landschaftspflegeverbände. Unter dem Motto „Schützen durch Nützen“ wird durch Kooperation von Schäfer:innen, Metzgereien, Gastronomie und anderen Partnern die traditionelle Pflege und Nutzung der Magerrasen nachhaltig aufrechterhalten. Das Lammfleisch aus dem Juradistl-Projekt erfüllt folgende Kriterien:

- Mind. 50 % der Weideflächen sind Naturschutzflächen ohne Spritzmittel, Mineräldünger und Gülle. Die Flächen werden naturverträglich beweidet.
- Der Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln ist verboten.
- Es werden nur pflanzliche

Futtermittel eingesetzt.

- Heu und Futtergetreide stammen aus dem eigenen Betrieb oder aus dem Projektgebiet.
- Die Aufzucht der Lämmer erfolgt überwiegend durch die Muttermilch.

Weitere Infos gibt es unter: <https://www.juradistl.de/die-juradistl-produkte/juradistl-lamm>

Alexa Muehlenberg

Nettes Ehepaar

(Schreinermeister/
Verwaltungsangestellte)
sucht Haus oder Wohnung
- auch älter - im Raum
Pettendorf zu kaufen oder
langfristig zu mieten.

Immobilien

seit 43 Jahren,
Regensburg/Reinhausen
0941/45768

Einkaufsmöglichkeiten für dieses Rezept:

Bei den in der nebenstehenden Tabelle aufgelisteten Metzgereien erhalten Sie Juradistl Lamm oder bei den Schäfern direkt. Vielleicht fragen Sie mal bei der Metzgerei Schubauer im PettenDorfladen, ob die Möglichkeit besteht, auch dort Juradistl Fleisch zu bestellen bzw. ob vielleicht Kontakte zu einheimischen Schäfern bestehen. Wenn nicht, dann wäre das vielleicht der Beginn einer wunderbaren Kooperation.

Juradistl-Metzger in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg			
Metzgerei Dollmann	Wollwürgergasse 13	93047 Regensburg	09 41 / 58 060
Metzgerei Kain	Fischmarkt 9	93047 Regensburg	09 41 / 56 11 80
Edenharder Fleischboutique	Hochweg 89	93049 Regensburg	01 76 / 40 50 04 07
Metzgerei Eschenwecker	Karthäuser Straße 5	93051 Regensburg	09 41 / 96 966
mit Filialen in Regensburg, Arnulfplatz 2 (09 41 / 58 62 502); Gewerbepark C7 (09 41 / 40 455) und Neutraubling, Waldenburger Straße 9 (0 94 01 / 39 47)			
Metzgerei Brunner-Partyservice	Am Silbergarten 12	93138 Lappersdorf-Kareth	09 41 / 63 08 160
mit Filialen in Regensburg, Galgenbergstraße 25 (0941/70814142); Regenstauf, Straßacker 6 (09402/782772); Waldetzenberg, Buchenstraße 1 (0 94 98 / 88 85); Zeitlarn, Sonnenstraße 2 (0941/699852)			
Metzgerei JURA-Fleisch	Karl-Maag-Straße 14b	93155 Hemau	0 94 91 / 95 29 00
Metzgerei Stierstorfer	Hauptstraße 17	93173 Wenzelbach	0 94 07 / 94 910
Metzgerei Meindl	Marktplatz 5	93183 Kallmünz	0 94 73 / 240
Juradistl-Schäfer im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg			
Altmann Franz	Reinhardtsleiten 2 a	93188 Pielenhofen	09409 / 869298
Rebitzer Josef	Waldbadstraße 2	93155 Hemau	09491 / 3489 0175 / 5638700
Florian Renner	Hauptstraße 8	93080 Pentling	0170 / 8614317



Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Jahrgang 20

März 2022

Nummer 3

Bürgerservice der Gemeinde Pettendorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Um Terminvereinbarung
- telefonisch oder per Mail - wird gebeten

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstraße 4,
93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel. 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)
Fax: 0 94 09 / 86 25 25
E-Mail: gemeinde@pettendorf.de
Homepage: www.pettendorf.de
E-Mail Bauhof: Bauhof@pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: 0 94 04 / 25 51

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz PettenDorfladen)

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf,
(keine Anlieferung während
der Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier
Tel. 0 94 09 / 86 25-10
Mail: obermeier@pettendorf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter
Tel.: 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-12
Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel. 0 94 09 / 86 25-17
Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Brigitte Mache
Tel. 0 94 09 / 86 25-16
Mail: mache@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter
Tel. 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert
Tel. 0 94 09 / 86 25-15
Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-13
Mail: d.schmid@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19
Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz
Telefon: 0 94 09 / 86 25-14
Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Telefon: 0 94 09 / 86 25-21
Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager

Telefon: 0 94 09 / 86 25-28
Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel. 01 70 / 9 83 90 64
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Telefon: 01 70 / 8 52 55 66
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Telefon: 09 41 / 8 30 00-24
Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel. 0 94 09 / 25 48
Mail: bauhof@pettendorf.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 3. März 2022

TOP 1: Geschäftsordnungsantrag; Unterlassungsklage Kiermeier/Biber vs. Gemeinderatsmitglied Dotzler

Sachverhalt

Gemeinderat Dotzler beantragt die Tagesordnung zu erweitern, da er vor der Abstimmung über den Bürgerentscheid über das Verhalten der KIST-Gruppe gegenüber seiner Person in der Funktion als Gemeinderat berichten möchte.

Bürgermeister Obermeier stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu und ermöglicht Gemeinderatsmitglied Michael Dotzler über den Sachverhalt zu informieren.

15 : 0 Stimmen

Nach der Abstimmung informiert Gemeinderat Dotzler das Gremium. Auf den Diskussionsverlauf wird verwiesen.

Diskussionsverlauf

Mit Schreiben der Rechtsvertretung der KIST-Gruppe wurde Gemeinderatsmitglied Dotzler eine Unterlassungserklärung zugestellt, mit der Androhung der Unterlassungsklage, falls er nochmals seine Aussage aus der Sitzung vom 03.02.2022 wiederholen sollte. Gleichzeitig solle er für das Schreiben 2.000 € bezahlen. Gemeinderatsmitglied Dotzler betont, dass es nicht sein könnte, dass man hier mundtot gemacht wird. Sinngemäß trägt Gemeinderat Dotzler wie folgt vor:

Ich möchte hiermit den GR informieren, dass ich von der Kiermeier-Stiersdorfer-Gruppe wegen einer von mir getroffenen Aussage in meinem Redebeitrag zur letzten Gemeinderatssitzung verklagt wurde. Laut des Anwaltsschreibens hätte ich gesagt: „Der Investor... wird die Gemeinde über den Tisch ziehen, genauso wie er es mit anderen Gemeinden gemacht hat.“ Tatsächlich habe ich gesagt: „Wir lassen uns hier mit einem Investor ein, der uns allen haushoch überlegen ist und der uns nach Strich und Faden über den Tisch ziehen wird - und da sind wir beileibe nicht die erste Gemeinde, die das zu spüren bekommt!“

Die Aussage des Investors ist also falsch und völlig aus dem Kontext gerissen.

Des Weiteren werde ich bezichtigt, dass meine Tätigkeit als Geschäftsführer der Kehrer Planung wettbewerbsrechtliche Relevanz hätte. Dies ist grundlegend falsch, da die Kehrer Planung keine Projektentwicklungen macht.

Weiterhin wird mir durch die KIST-Gruppe unterstellt, gegen das Projekt zu sein, da die Kehrer Planung nicht mehr mit der weiterführenden Planung der Umgehungsstraße beauftragt werden würde. Auch das ist falsch, weil ich mich als Kandidat der UwB im Wahlprogramm 2020 von der Realisierung dieser Straße distanziert habe.

Es ist mir wichtig, dass der gesamte GR erfährt, wie ich hier von dem Investor angegangen werde. Ich habe den persönlichen Eindruck, dass ich als Gegner des Projektes eingeschüchert werden solle.

Gemeinderätin Muehlenberg schließt sich dem Vortrag von Gemeinderat Dotzler an und betont, dass eine offene Meinungsäußerung im Gremium ausgesprochen wichtig für die Diskussionskultur und für die Sachlichkeit sei. Sie erwarte in diesem Zusammenhang auch, dass der Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates sich „schützend“ vor seine Mitglieder stellt.

Bürgermeister Obermeier entgegnet, dass der Gemeinderat kein rechtsfreier Raum ist. Insofern ist es immer möglich, dass Äußerungen zu Sachverhalten oder Personen auch für Gemeinderatsmitglieder oder den Ersten Bürgermeister rechtliche Konsequenzen haben können. Als Bürgermeister ist er insofern auch dem geltenden Recht unterworfen. Am einfachsten wäre eine Unterlassungsklage zu entkräften, wenn für gemachte Behauptungen auch ein Beweis erbracht wird, so Bürgermeister Obermeier weiter. Bürgermeister Obermeier bittet Gemeinderat Dotzler in diesem Zusammenhang, dem Gemeinderat den vollständigen Schriftsatz des Anwalts zukommen zu lassen, da aus dem Kontext genommene Bemerkungen den Gesamtzusammenhang nicht sichtbar machen.

Gleichzeitig weist Bürgermeister Obermeier darauf hin, dass er entgegen der Tatsachenbehauptung von Gemeinderätin Muehlenberg mit dem Bayerischen Gemeindetag in der Angelegenheit kommuniziert hat. Auch dort wurde die Rechtsauffassung bestätigt, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht im rechtsfreien Raum agieren und

Aussagen, soweit sie aus Sicht von Betroffenen nicht stimmen, privatrechtliche Konsequenzen haben können. Es könne lediglich versucht werden, für Gemeinderatsmitglieder ohne eigenen Rechtsschutz, notwendigen Rechtsschutz über die Gemeinde zu erwirken, was im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist. Dies wurde Gemeinderat Dotzler auch am 21.02.2022 so mitgeteilt.

Im Anschluss äußert sich noch Gemeinderätin Vetter-Löffert, dass sie das Verhalten des Investors als sehr problematisch erachtet. Man sei hier nicht in China oder Russland.

TOP 2: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorstellung des Planungskonzepts "Solner Breite III"

Sachverhalt

Für die zu überplanende Fläche hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst und das Planungsbüro UTE Ingenieur GmbH, Regensburg, mit der Ausarbeitung der Planung beauftragt.

Mittlerweile wurde ein Vorentwurf/Planungskonzept erstellt, welches dem Gemeinderat durch das Planungsbüro vorgestellt wird.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt die anwesenden Planer des Büros UTE Ingenieur GmbH vor. Herr Prasch erläutert das Planungskonzept (Vorentwurf) zum Baugebiet „Solner Breite III“.

Gemeinderat Dr. Bosl merkt an, dass aus seiner Sicht die Wendeanlage sehr groß ausgeführt wird. Herr Prasch erwidert, dass die grundsätzlichen Anforderungen berücksichtigt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Planungskonzept zu und beauftragt die auf Grundlage der vorgestellten Planung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

15 : 0 Stimmen

TOP 3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorstellung des Vorentwurf zum Bebauungsplan "Am Riedfeld", Eibrunn

Sachverhalt

Der Gemeinderat befasste sich be-

reits mehrmals mit der Überplanung der Fläche in Eibrunn und fasste zuletzt den Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan in seiner Sitzung vom 05.12.2019. Auf die Ausführungen hierzu wird Bezug genommen.

Zu dem Tagesordnungspunkt erscheint das vom Investor beauftragte Planungsbüro Sauer, Abensberg, und stellt den Vorentwurf vor.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier begrüßt die anwesenden Planer*in des Planungsbüros Sauer aus Abensberg.

Frau Stauffert erläutert die Planung. Im Gemeinderat besteht grundsätzlich kein weitergehender Diskussionsbedarf. Von Gemeinderätin Vetter-Löffert wird angeregt, das Errichten von Doppelstabzäunen zu untersagen.

Des Weiteren wird angeregt, dass Regenwasser in Zisternen zurückgehalten werden sollte.

Beide Vorschläge finden im Gemeinderat Zustimmung, so dass sie zur Abstimmung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Regenwasserzisternen als Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen, die Einzäunung mit Doppelstabzäunen soll untersagt werden.

15 : 0 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Planungskonzept zu und beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung für die vorgestellte Planung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

15 : 0 Stimmen

TOP 4: Haushalt 2022; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022; Erlass der Satzung 2022

Sachverhalt

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022.

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung nebst Pflichtanlagen und der Vorbericht wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Ladung zugestellt und sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Rechtslage

Vollzug GO und KommHV-K

Empfehlung des Ausschusses:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2022 für den Haushaltsplanentwurf 2022 ausgesprochen. Das Protokoll der Sitzung liegt dem Gemeinderat vor. Die in der Sitzung am 22.02.2022 empfohlenen Ansatzänderungen wurden berücksichtigt.

Diskussionsverlauf**Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters, Eduard Obermeier:**

Die Rahmenbedingungen des HH 2021 waren Corona bedingt weiter schwierig, was aber weniger befürchtet die Einnahmesituation, sondern vielmehr die Umsetzung der Maßnahmen und die deutliche erhöhten Preisentwicklungen betraf. Die Einkommensteuer verzeichnete nach 2020 wieder eine Zunahme, sodass auch die Rücklage nahezu auf Stand 2020 verblieb. Die gute Einnahmeentwicklung zeichnet sich bisher auch für 2022 ab. Die Hebesätze bleiben unverändert. Jedoch beginnt das Jahr mit einer europapolitischen Krise, die jedenfalls Risiken auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach sich zieht und somit auch Auswirkungen auf die Kommunen haben wird.

Notwendige kommunale Entwicklungen sind die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz OZG, die Einführung der Umsatzsteuer für Kommunen und eine Neuveranlagung bei den Grundsteuern. Bereits ab Juni werden die Grundstücksbesitzer zu Angaben über die Grundstücke befragt, die Umsetzung erfordert allerdings einen Vorlauf von einigen Jahren.

Für die Aufstellung des Haushalts 2022 waren und sind die laufenden und schon beschlossenen Maßnahmen hauptsächlich - für zusätzliche weitere Projekte scheint zurzeit weder in der Finanzierung noch in der Personalressource Spielraum vorhanden zu sein. In der Projektplanung 2022 laufen aktuell mehr als 50 große und kleine Projekte, die neben den Routinearbeiten zu bewältigen sind. Insoweit verwundert der erneute Gesamthaushalt mit einem Volumen von fast 12 Mio. € nicht.

Verwaltung: Dankbar bin ich deswegen dem Finanzausschuss, der die Personalplanungen vollumfänglich mitträgt und sowohl den Finanzierungsspielraum wie auch die zusätzlichen Planstellen befürwortet hat. Der Personalkostenanteil im Verwaltungshaushalt liegt mit 18,06% weiter unter dem Durchschnitt. Qualifizierte Mitarbeiter sind gerade bei der Fülle an

Aufgaben unbedingt erforderlich. Bereits heuer ist für in Ruhestand kommende Mitarbeiter für Nachfolge zu sorgen, was die Gemeinde seit Jahrzehnten aber auch in Form von Ausbildung tut. Ein besonderer Blick ist auf die IT-Sicherheit zu legen: hier ist ein externes Controlling, vergleichbar mit dem früheren ISIS 12, vorgesehen.

Bauhof: Die Durchführung der Betriebsorganisationsuntersuchung wird arbeitsbedingt erst im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sein. Bereits jetzt zeigen die vielfältigen Aufgaben und die wachsenden Einsatzbereiche (Kinderhaus Kneiting, Ärztehaus, Straßen- und Grünflächenzuwachs) eine knappe Stellenbemessung. Vor allem im Winterdienst sind Engpässe kaum abdeckbar. Hier ist nach Meinungsbildung im Gemeinderat eine Entscheidung zur personellen Besetzung und/oder externer Vergabe von Dienstleistungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Sicherheit und Ordnung: Die bauliche notwendige Maßnahme am Gerätehaus Pettendorf kann aus Kapazitätsgründen erst ab 2023 zur Umsetzung kommen. Die Sirenen werden digitalisiert, die Ersatzbeschaffungen nach Bedarf geleistet. Eine unabhängige Notstromversorgung wird bei größeren Störfällen wenigstens die Funktionsfähigkeit der Einsatzzentrale Rathaus gewährleisten und für Krisenstab oder nötige Unterstützung der Bürger zukünftig bereitstehen.

Schulen: Die Investitionen in den IT-Bereich werden geringfügig ergänzt. Der Schwerpunkt liegt heuer in der Konsolidierung der Finanzen, die mit den Investitionen der Vorjahre (Hortanbau- Schulhof, Digitalisierung) stark beansprucht wurden. Das von der Bundesregierung im August letzten Jahres beschlossene Recht auf Hortplatz stellt zukünftig neue Herausforderungen im Betreuungsbereich, die planerisch und finanziell rechtzeitig vorzubereiten sind.

Soziale Sicherung: Mit dem Kinderhaus Kneiting entsteht bis Mitte des Jahres ein notwendiger Baustein für die Sicherung ausreichender Plätze. Die erheblichen Mittel in Höhe von ca. 3.600.000 € werden mit insgesamt 1.700.000 € aus FAG (1.140.000 €) und Bundesmitteln (763.000 €) bezuschusst, sodass ein erheblicher Eigenanteil verbleibt. Für Herbst 2022 ist ein Waldkindergarten geplant, der das Angebot erweitert und weitere Betreuungspunkte schaffen soll. Der Einzelplan Soziale Sicherung beinhaltet 2022 im Verwaltungshaushalt eine erneute Erhöhung auf 1.359.000 € für Personal und laufenden Betrieb, hinzu kommen Investitionen in

Höhe von 1.708.000 €!

Straßen: Für den Bereich Straßenunterhalt plant die Gemeinde mit 135.000 € wiederum mehr Mittel auf, als über die Zuschüsse (84.900 €) eingenommen werden. Die Straßenbaumaßnahme Aichahof wird mit 680.000 € einen großen Teil der Investitionsmittel betragen. Mit hohen Zuschussmitteln soll über das ELER-Programm die Straße zum Gut Tremmelhausen realisiert werden. Restzahlungen stehen noch für die baulich abgeschlossene Hummelbergstraße aus. Insgesamt werden in die Straßeninfrastruktur 2022 1.125.000 € investiert!

Der Breitbandausbau wird seit letztem Jahr über die kommunaleigene Firma LNI abgewickelt, die die notwendigen Verfahren durchführt, die Planung erstellt und den Bau begleitet. Die Zielsetzung ist der dauerhafte Ausbau des Gesamtgemeindegebietes bis FTTH erreicht ist. Sowohl die gemeindeeigenen Mittel wie auch die staatlichen Fördermittel fließen in die Gesellschaft, der mittelfristig (ab dem 7. Jahr) die Einnahmen aus den Verträgen zu Gute kommen. 2022 wird im Zuge der Straßenbaumaßnahme der Ortsteil Aichahof breitbandtechnisch ausgebaut.

Im Abwasserbereich erfolgt die Ertüchtigung der Schieberbereiche und der Pumpenaufstellungen im Pumpwerk Kneiting. Hierdurch wird die Versorgungssicherheit weiter erhöht. Die erreichte Reduzierung der Abwassermenge sowie die moderne Pumpen- und Steuerungstechnik leisten durch die erzielten Energieeinsparungen einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz. Im Jahre 2023 folgt die Erneuerung der Elektrotechnik in Mariaort. Weiter werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionsbedarfe zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Regensburg erforderlich. Ein weiteres Risiko in diesem Bereich stellt der Verbau von Asbestzementleitungen dar, die eine Sanierung beschwerlich machen, bei Erneuerung erhebliche Ausbaurkosten erfordern werden.

Die Dorferneuerung Kneiting wird heuer mit dem Ausbau des Freizeitgeländes fortgesetzt. Die Fertigstellung des 3. Bauabschnittes hängt von der Mittelbereitstellung der ALE und der Realisierbarkeit eines Kreisverkehrs am Ortseingang ab und wird erst ab 2025 erwartet.

Der Dorferneuerungsplan Pettendorf wird im Laufe des 1. Halbjahres fertiggestellt. Nach Wahl einer Vorstandschaft soll die Anordnung im Frühjahr 2023 erfolgen. Der Schwerpunkt bleibt das Bürgerzen-

trum und der Rathausplatz mit „Schulgangl“, beide Projekte erfordern erhebliche Mittelbereitstellungen in der Zukunft.

Das Ärztehaus wird im Sommer seiner Bestimmung übergeben. Neben der hausärztlichen Versorgung wird eine weitere Zahnarztpraxis eröffnet, im Dachgeschoss wird das Gemeindearchiv eingerichtet. Die erheblichen Investitionsmittel werden langfristig mit Darlehen finanziert und über dauerhafte Mieteinnahmen getilgt. Sie sichern die ärztliche Infrastruktur langfristig und damit einen wichtigen Versorgungsbereich für unsere Gemeinde.

Für die Gemeindeentwicklung ist nach erfolgreichem Umlegungsverfahren die Planung und die Erschließungsplanung des BG Zur Alten Mühle I abzuschließen. Für Reifenthal wird das Baugebiet „Solner Breite III“ umgesetzt. Weitere Entwicklungsgebiete sind in Kneiting, Ried, Schwetendorf und Pettendorf beschlossen, die Umsetzung ist hier aber über städtebauliche Verträge vorgesehen, ebenso eine Entwicklung für „Reifenthal Nord II“ im Falle eines positiven Bürgervotums. Diese Entwicklungen belasten den Gemeindehaushalt nicht, die Mitarbeiter im Rathaus aber schon!

Umwelt und Natur, Klimaschutz: Mit den Anlagen am Ärztehaus und am Kinderhaus Kneiting gehen weitere zwei Anlagen in Betrieb mit zusammen ca. 40 kWp! Zusätzlich entsteht durch einen privaten Investor eine Freiflächenanlage mit ca. 1,9 MWp. Die energetische Sanierung im Bereich der Liegenschaft Friedrichstraße ist ökologisch wie wirtschaftlich sinnvoll. Die gemeindeeigene Ausgleichsfläche an der Naab für das Baugebiet „Pettendorf-Südwest“ wird nach langer Abstimmung mit den Fachbehörden nunmehr mit einem Aufwand von 180.000 € umgesetzt. Es entstehen naturnahe Retentionsräume auf einer Fläche von ca. 1,8 ha. Im Rahmen des Wegebau Tremmelhausen wird von der Gemeinde auch ein Teilstück am Seitenarm des Gewässers III. Ordnung renaturiert, ebenso ein Teilstück am Brückelgraben durch den Landkreis. Ebenso in Zusammenarbeit mit dem Landkreis wird der Energienutzungsplan der Gemeinde aus 2012 überarbeitet, bzw. fortgeschrieben.

Zusammenfassung: Die erheblichen Investitionen erfordern im Haushalt 2022 sowohl kurz- wie auch langfristige Finanzierungskredite, die die bisher angenehm niedrige Pro-Kopf-Verschuldung zunächst heftig ansteigen lassen.

Der aktuell dann erforderliche Tilgungsanteil von ca. 430.000 € im Jahr ist verantwortlich und gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht, sollte aber mittelfristig wieder deutlich zurückgefahren werden. Dies gelingt mit geplanten Sondertilgungen durch die schnelle Vermarktung der eigenen Baulandentwicklung und der verbesserten Einnahme von ausstehenden Fördermitteln und Ersatzleistungen.

Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde ist weiterhin gut, was aber für die kommenden Aufgaben, die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt sind, mehr als notwendig ist. Freiwillige Leistungen oder nicht notwendige Projekte müssen deswegen sehr bewusst auf ihre Notwendigkeit geprüft werden.

Auf den ausführlichen Vorbericht zum Haushalt 2022 unseres Kämmers darf verwiesen werden, die hierin dargestellten Sachverhalte erklären den Haushalt sehr detailliert und nachvollziehbar. Ich bedanke mich bei unserem Kämmers und GL Hr. Antretter für die ausführliche, sehr gute Vorbereitung. Den Fraktionen danke ich für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Finanzausschuss und der einstimmigen Empfehlung zur Beschlussfassung.

Ich bitte Sie, den vorgelegten Entwurf mitzutragen und bitte um Ihre Wortbeiträge.

Haushaltsrede CSU Fraktion vom 03.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, der Krieg in der Ukraine lässt derzeit alle anderen Themen in den Hintergrund treten. Sogar das Thema Corona, das uns nunmehr seit zwei Jahren unaufhörlich beschäftigt, ist beinahe schlagartig aus der Berichterstattung verschwunden. Die Sorge um die Menschen in der Ukraine und die Angst vor einer weiteren Eskalation lässt viele Probleme und Themen, die uns vorher wichtig oder gar dramatisch erschienen, in einem neuen Licht erscheinen.

Als Gemeinderäte ist es aber auch unsere Pflicht, für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in unserer Heimatgemeinde Sorge zu tragen. Der vorliegende Haushaltsplan stellt die Basis für die Arbeit unserer Gemeinde dar.

Die Einnahmen der Gemeinde sind weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch in Pandemiezeiten

bleiben die Zuweisungen aus der Einkommenssteuer, die mit rund 2,9 Mio. Euro den Löwenanteil der Einnahmen ausmachen, konstant. Das Gewerbesteueraufkommen steigt sogar in der Erwartung auf 535.000 Euro an. Hier möchte ich den Gewerbetreibenden für ihre erfolgreiche Arbeit unseren Respekt aussprechen.

Wie bereits in den letzten Jahren stehen den steigenden Einnahmen jedoch exorbitante Ausgaben im Einzelplan 4, Soziale Sicherung, gegenüber. Die ständig steigende Anforderung an unsere Gemeinde schränkt unsere Handlungsfähigkeit immer mehr ein. Der hier notwendig gewordene Neubau eines Kinderhauses in Kneiting mit einem Volumen von über 3 Mio. Euro ist ein Faktor unserer explodierenden Pro-Kopf-Verschuldung, die Ende des Jahres über 1.350 Euro beträgt. Dazu bei trägt natürlich der nächste gewaltige Posten im Haushalt, die Fertigstellung unseres neuen Ärztehauses.

Auch auf die Gefahr hin, dass ich wie ein Rufer in der Wüste erscheinen mag, aber ich muss meine Aussage der vergangenen Jahre wiederholen. Es kann nicht sein, dass Bund und Länder den Rechtsanspruch auf „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ für Kinder beschließen und die Kommunen das Ganze bezahlen. Wie heißt es bei uns daher so schön: Wer anschafft zahlt!

Es gibt aber aus unserer Sicht auch Positives von der Ausgabenseite zu berichten. Die Gemeinde hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir einen zusätzlichen Bauhofmitarbeiter einstellen können. Ob dieser dann benötigt wird, zeigt eine derzeit laufende Analyse des Bauhofes.

Um das Rathaus den gestiegenen Anforderungen anzupassen, sind 40.000 Euro zur Ertüchtigung der Elektrik mit Einspeisemöglichkeit eines Notstromaggregates vorgesehen. Ebenso sind 25.000 Euro zur Umgestaltung des Sitzungssaales eingestellt.

680.000 Euro sind für die Sanierung der Hauptstraße am Aichahof vorgesehen. Nach der Erneuerung der Hummelbergstraße nimmt die Gemeinde damit ein weiteres Projekt zum Erhalt unserer Infrastruktur in Angriff. Die CSU-Fraktion unterstützt diese sukzessiven Maßnahmen ausdrücklich. Nur durch ständige Instandsetzung des Straßen- und Kanalnetzes sowie den Ausbau des Glasfasernetzes lässt sich ein Sanierungsstau vermeiden.

Das schon zuvor von mir erwähnte Ärztehaus konnte endlich Anfang 2022 in Betrieb gehen. Mit seiner

Allgemeinarzt- und der noch zu errichtenden Zahnarztpraxis mit barrierefreiem Zugang ist die dauerhafte Ärztesversorgung vor Ort gesichert.

Abschließend darf ich mich im Namen der CSU-Fraktion bei unserer Verwaltung und hier explizit bei unserem Kämmers, Herrn Martin Antretter für die unter erschwerten Corona-Bedingungen geleistete Arbeit sowie die Erstellung des Haushaltes sehr herzlich bedanken.

Die CSU-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan zu!
Ludwig Bink – CSU-Fraktion

Stellungnahme der Fraktion der Umweltbewussten BürgerInnen UWB Pettendorf zum Haushalt der Gemeinde Pettendorf 2022

Im Haushaltsplan 2022 und Blick auf das Vorjahr zeigt sich, dass die Gemeinde Pettendorf nach wie vor zu den eher wohlhabenden Gemeinden gehört. Wir sollten wertschätzen, dass es uns gut geht und wir in Frieden leben dürfen. Selbst die Corona-Pandemie hatte nicht die schwerwiegenden Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinde wie ursprünglich befürchtet.

Trotz einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung auf 1.357,97 €, d.h. 3,70 €/Tag durch zahlreiche zukunftsweisende Investitionen in die Entwicklung der Infrastruktur, z. B. das Ärztehaus Pettendorf oder das Kinderhaus Kneiting, geht es Pettendorf finanziell sehr gut und verfügt Dank einer vorausschauenden und soliden Finanzplanung laut Haushaltsplan 2022 über gute Rücklagen.

Die UWB greift im Detail einige Themen und Punkte aus dem Haushaltsplan 2022 heraus, die aus unserer Sicht wichtig sind:

In Kinder und Jugendliche wird in Pettendorf vorbildhaft investiert. Auf Eigeninitiative der Gemeinde wurden und werden zahlreiche Einrichtungen und Angebote erstellt: Kinderhort, Kinderhaus Kneiting; Waldkindergarten; Jugendtreff, Jugendspielgelände Kneiting. Investitionen in die Jugend sind Investitionen in unsere Zukunft, sinnvoll und wichtig.

Demgegenüber sieht es mit dringend notwendigen Investitionen im Bereich Senioren grundlegend anders aus. Seit langer Zeit fragen unsere Senioren im Ort nach einem Raum als Treffpunkt z. B. für Vorträge, Bildungsangebote, Computerkurse, Spieletreffs etc. Während

wie selbstverständlich ein Kinderhaus in Kneiting gebaut wird, hat sich die Gemeinde um eine Einrichtung oder um den Bau von altersgerechten Wohnungen in gemeindeeigener Regie bisher nicht sonderlich bemüht. Die UWB regt daher an, dass die Gemeinde in Anlehnung an den Bau des Kinderhauses auch für Senioren in Pettendorf eine für unseren Ort passende Senioreneinrichtung/Seniorenwohnungen baut. Dieses wichtige Thema muss eine Gemeinde selbst in die Hand nehmen und wie bei den vorgenannten Projekten Eigeninitiative ergreifen, statt bei einem solch wichtigen Thema die Planungshoheit einem externen, rein gewinnorientierten Investor zu überlassen.

Positiv zu bewerten ist, dass in die Barrierefreiheit des Rathauses investiert werden soll. Jedoch sollte es nicht mit der Barrierefreiheit des Sitzungssaales getan sein. Die Erreichbarkeit für Einrichtungen, die für Bürger*innen wichtig sind z. B. das Einwohnermeldeamt ist ebenfalls zu gewährleisten. Durch die Anbringung eines externen kleinen Aufzugs vom Rathausparkplatz aus und ein entsprechender Umbau eines Seitenfensters zu einem Nebeneingang wäre dies einfach umsetzbar. Auch eine ausreichende Ausstattung mit Ruhebänken in der Gemeinde sind für Senioren wichtig. Der finanzielle Anteil zur Herrichtung von Ruhebänken wurde auf Anregung der UWB auf das Doppelte erhöht.

Die Investitionen in Kultur und Vereine ist auch im Haushalt 2022 wie auch in den vergangenen Jahren im Vergleich zu anderen Haushaltsstellen sehr überschaubar. Dennoch hat Pettendorf kulturell viel zu bieten, wie das PettenDorftheater, den Kulturherbst, den TSV Adlersberg, die Schützenvereine, die Bücherei etc. Die Erfolge dieser Projekte beruhen vor allem auf ehrenamtlicher Arbeit und Engagement unserer Bürger*innen. Würde man für die hier geleisteten Stunden den Mindestlohn ansetzen, wäre das für die Gemeinde kaum mehr finanzierbar.

Die UWB schlägt daher die Einrichtung eines eigenen Kultur- und Vereinsbeauftragten mit einem eigenen Haushaltsetat vor. Mit eigenem Kultur - Vereins - Finanzetat könnte die Arbeit in den Vereinen und der Kultur effizienter geplant, verbessert, gefördert und vor allem mehr wertgeschätzt werden.

Die Investitionen in das finanziell geförderte Sturzflut-Risikomanagement mit einem Restanteil für die Gemeinde von 6.000 € für die erforderliche Planung sind gut investiert.

Bei der zukünftigen Umsetzung ist es jedoch schizophoren, dass die Gemeinde - bevor erste Ergebnisse hieraus vorliegen - bereits die Überplanung und Versiegelung von 40.000 qm einem Hangbereich in Reifenthal für das Baugebiet in Reifenthal Nord anvisiert. Der Hangbereich liegt jenseits des Hochwasserdamms in Reifenthal und kann bei Starkregen zu drastischem Anstieg des Hochwassers der Schwetze mit Überflutungen in Reifenthal beitragen. Vor dem Hintergrund, dass derzeit bereits 6 neue Baugebiete in Planung sind bewertet die UwB das zusätzlich geplante Baugebiet Reifenthal-Nord II aus Gründen des Freiflächen- und Klimaschutzes als unverantwortlich und lehnt dieses ab. Für das Jahr 2022 fällt auf, dass für die Unterstützung des Dorfladens kein Betrag mehr angesetzt wurde. Hier stellt sich die offene Frage, warum dies so ist. Wir appellieren an die Gemeinde, den PettenDorfladen auch in 2022 vollumfänglich finanziell zu unterstützen.

Im Verwaltungshaushalt ist für den Bauhof eine neue Planstelle vorgesehen. Die UwB fordert für 2022, wie seit vielen Jahren, für den Bauhof eine qualifizierte Fachkraft einzustellen, die in der Landschaftspflege bzw. im Gartenbau ausgebildet ist. Der Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt in unserer Gemeinde ist vor allem auch von einer qualifizierten Grünanlagen- und Landschaftspflege abhängig. Ziel muss es gemäß unserem Leitbild sein, unsere wertvolle, artenreiche und vielfältige Landschaft zu bewahren.

Die Fraktion der UwB bedankt sich beim Kämmerer, Herrn Martin Antretter für die sehr übersichtliche Darstellung und Aufarbeitung der Haushaltszahlen 2022. Trotz einiger kritischer Punkte stimmen wir der Haushaltsplanung für 2022 insgesamt zu. Wir würden uns jedoch freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden würden.

Alexa Muehlenberg und Michael Dotzler - Fraktion der Umweltbewussten BürgerInnen UwB Pettendorf

Haushaltsrede 2022 Bündnis 90/ Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Geschäftsstellenleiter, liebe Kollegin und Kollegen des Gemeinderates, verehrte Gäste!

Bündnis 90/Die Grünen nimmt als Fraktion, vertreten durch Gaby Vetter-Löffert und Lars Sikkes (im Krankenstand), zum Haushaltsplan 2022 Stellung.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass die Haupteinnahmequelle unserer Gemeinde, die Einkommenssteuerbeteiligung, in den Pandemie-Jahren stabil geblieben ist. Das ermöglicht uns Spielraum.

Als GRÜNE hätten wir uns gewünscht, dass die Gemeinde diesen Spielraum für eine engagiertere Umweltpolitik nutzen würde. Sollte Pettendorf nicht endlich dem Beispiel anderer Kommunen folgen und endlich eine Klimaschutzberatung einstellen? Am Geld dürfte diese Stelle doch nicht scheitern, da die Gemeinde nur 30 % der Kosten selbst aufbringen müsste. Stattdessen hat man sich mit einer E-Bike-Förderung als Feigenblätchen begnügt. Trotz 20.000 Euro Förderung fehlen die Berufspendler auf ihren neuen E-Bikes im Straßenbild der Gemeinde. Dieses Programm hat eine klimarelevante Wirkung klar verfehlt. 50 Jahre nachdem der Club of Rome uns die „Grenzen des Wachstums“ aufgezeigt hat, will sich eine Mehrheit von CSU und FW in diesem Gemeinderat lieber die Ohren zuhalten und beschließen, gar keine Beratung und Beschlussfassung über energie- bzw. klimarelevante Belange im Gemeinderat zu treffen, bis der Landkreis einen Energienutzungsplan überarbeitet hat. Keiner weiß genau, wann dieser Plan einmal fertig sein wird. Wird dieser Plan dann handlungsleitend, oder genau wie das Leitbild unserer Gemeinde, anderen Interessen wieder geopfert?

Zur Klimavorsorge gehören auch Ausgaben für das Sturzflutrisikomanagement. In Anbetracht zunehmender Überschwemmungen finden wir es richtig hier zu investieren. Besser wäre aber eine Hochwasservorsorge und vor allem Versiegelungen soweit wie möglich zu reduzieren. Die Absicht in Reifenthal Nord II 40 000 m² unnötig zu verbauen passt nicht hierzu.

Die finanzielle Förderung der Gemeinde für einen Dorfladen, der alle Güter des täglichen Bedarfs abdeckt, war hingegen sinnvoll und notwendig. Der PettenDorfladen ist eine Erfolgsgeschichte, die weit über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus Beifall bekommt. Der Dorfladen – eigentlich sollte er Dorfsupermarkt heißen – bietet wieder einen eigenen Metzger in unserer Gemeinde, einen „Unverpacktbereich“, viele regionale Erzeugnisse und Bio-Lebensmittel, eine Post, sogar ein Jeans-Outlet. Das Sortiment wurde erst kürzlich durch REWE-Nahkauf erheblich ausgebaut. Welche Gemeinde hat schon einen Laden, der direkt auf Wünsche der Bürgerschaft eingeht? Der PettenDorfladen ist weit mehr

als ein anonymer Nahversorger. Er ist heute ein äußerst beliebter Treffpunkt für Alt und Jung. Das integrierte Café mit seinem Bistrotreiben am Abend erfreut sich größter Beliebtheit. Warum will eine sehr knappe Mehrheit dieses Gemeinderates diese Errungenschaft mit der Ansiedlung einer Lebensmittelkette in Reifenthal unnötig aufs Spiel setzen? So viele Menschen haben sich hierfür engagiert. Das bürgerschaftliche Engagement, das wir eigentlich im Projekt Pettendorf blühen fördern wollten, wird hier mit Füßen getreten.

Entsetzt sind wir über die Pläne mit Reifenthal Nord II 4 Hektar guten Ackerboden zu bebauen. Hier soll ein für den Dorfladen und die Bäckerei Freisleben existenzbedrohender Supermarkt mit Parkplatz und einer Umgehungsstraße entstehen. Im Schlepptau dessen Wohnbebauung!

Derzeit werden an 6 Standorten in der Gemeinde Bebauungspläne aufgestellt – wozu so viele neue Häuser auf einmal?! Und noch dazu entwickelt von einem Investor! Damit gibt unsere Gemeinde ihre Selbstbestimmung auf – weder kann bei der Auswahl der Käufer noch beim explodierenden Preis für den Bauplatz Einfluss genommen werden. Somit ist eine unserer Kernaufgaben, nämlich sozialgerecht Wohnraum zu schaffen, abgelegt worden. Ferner soll ein betreutes Wohnen verwirklicht werden – d. h. meistbietend verkaufte Wohnungen für Senioren. Senioren, die dann mit einem Shuttlebus (und wer trägt hier wieder die Kosten?) in den Hauptort fahren sollen. Wir Grüne finden, dass unsere Senioren etwas Besseres verdient hätten. Ein Leben im Hauptort, wo sie fußläufig Ärztehaus, Gemeindeverwaltung, Apotheke, Gemeinde, Kirche und Friedhof erreichen können und mitunter ein Kinderlachen aus der Schule zu hören ist. Die Investorenplanungen für Reifenthal sind nicht nachhaltig, sie schwächen die Zentralität des Kernortes und widersprechen dem Leitbild von Pettendorf, das hier im Gemeinderat verabschiedet wurde. Wir lehnen dieses überdimensionierte Investorenprojekt entschieden ab.

Es geht ja auch besser: Solner Breite III, ein neues Wohngebiet mit 18 Parzellen, das innerorts in Reifenthal Lücken schließt, soll entstehen. Hier entwickelt die Gemeinde selbst, so wie dies bisher in vorbildlicher Weise in den Baugebieten „Auf der Höhe“ oder „Pettendorf-Südwest“ geschehen ist. Die Ausgaben zum Erwerb, für Planung und Erschließung können mit der Vermarktung der Grundstü-

cke durch die Gemeinde wieder gedeckt werden. Die Vergabe der Bauplätze kann hier sozial und gerecht erfolgen. Vor allem unseren jungen Gemeindebürger*innen sollten wir die Möglichkeit eröffnen, ihre eigene Existenz in ihrer Heimatgemeinde zu gründen. Investorenplanungen führen vor allem zu explodierenden Immobilienpreisen und Verdrängungen von Einheimischen, die oft das ehrenamtliche Rückgrat in der FFW und in Vereinen bilden.

Die Realisierung des Kinderhauses in Kneiting unterstützen wir. Eine wesentlich kostengünstigere Einrichtung und ein tolles zusätzliches bzw. alternatives Angebot für Familien ist der von uns vorgeschlagene Waldkindergarten in Pettendorf/Eibrunn. Dieser ist zudem wesentlich günstiger. Wir verstehen nicht, dass die Realisierung nicht mit mehr Nachdruck verfolgt wird, zumal zwei Träger hierfür Interesse bekundet haben.

Erwartet hätten wir uns bereits letztes Jahr die Vorplanung für einen Natur- bzw. Sport- und Bewegungshort. Leider ist hier keine Bewegung zu erkennen. Dass die Jugend dennoch nicht zu kurz kommt, zeigt die Umsetzung unseres neuen „Freizeitparks“ in Kneiting und die tolle Arbeit unserer Jugendpfleger.

Die Investition in das Ärztehaus zur langfristigen medizinischen Versorgung in unserer Gemeinde steht außer Frage. Dies wird in Hinblick auf den demografischen Wandel immer wichtiger. Unserer Meinung nach sollte in der Nähe des Ärztehauses eine Möglichkeit für altersgerechtes Wohnen verwirklicht werden. Leider sind die Verhandlungen mit dem Investor der Schlossstraße vom 1. Bürgermeister abgebrochen worden. Wir können uns auch eine Realisierung auf dem gemeindeeigenen Schimmelmanngrundstück vorstellen. Unsere Gemeinde hat nicht den Bedarf von 80 altengerechten Wohnungen, der uns in Reifenthal suggeriert wird. Wir sind für eine kleinere Einheit im Hauptort, die unseren Pettendorfer Senior*innen gerecht wird.

Die großzügige Unterstützung von Vereinen, der Feuerwehr, bürgerschaftlichen Initiativen wie z. B. der Verschönerung des Friedhofs, der Bücherei und Jugendarbeit finden wir gut und notwendig für eine aktive Dorfgemeinschaft. Ferner begrüßen wir den barrierefreien Umbau des Rathauses und die Umgestaltung des Sitzungssaals.

Der Haushaltsplan 2022 erscheint uns trotz unserer Kritikpunkte insgesamt als ausgewogen.

Wir wollen dem Haushalt deshalb unsere Zustimmung nicht verweigern. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass sich der Gemeinderat wieder an dem bewährten Leitbild für die Gemeinde Pettendorf orientiert und dieses weiterentwickelt für ein auch künftig lebenswertes Pettendorf.

Gaby Vetter-Löffert, Lars Sikkes
Bündnis 90/Die Grünen

Haushaltsrede der Fraktion Freie Wähler 2022

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer, auf Grund von Corona und einer Sitzung mit 20 Tagesordnungspunkten werde ich mich heute sehr kurz fassen.

2021 wurde viel umgesetzt z. B.: Ärztehaus Pettendorf - fast fertig, Kinderhaus Kneiting - bald fertig, „Pettendorf blüht“, Sanierung Hummelbergstraße usw. und nicht zu vergessen die überörtliche Rechnungsprüfung.

2022 sollten wir mal die angefangenen Projekte abschließen und, wenn es Corona zulässt, auch einweihen und den Bürgern die Möglichkeit geben, diese zu besichtigen.

Was steht 2022 an: Straßenbau Aichahof (680.000 €), Glasfasererschließung Aichahof (ca. 85.000 €) Dorferneuerung Kneiting Bauabschnitt III, Freizeitgelände (280.000 €), Herstellung der Ausgleichsflächen für das Baugebiet Pettendorf-Südwest (180.000 €), Staubfreimachung der Straße zum Gut Tremmelhausen (250.000 €), Waldkindergarten Pettendorf (50.000 €), Sitzungssaal im Rathaus, hier die Barrierefreiheit verbessern und neue Tische und Stühle beschaffen (37.000 €) und die Anpassung der technischen Infrastruktur im Rathaus. Was ist das? Sollte mal z. B. ein längerer Stromausfall sein, müsste das Rathaus mit Strom versorgt werden können. Hierzu soll für den Notbetrieb ein Notstromaggregat angeschafft und die technische Infrastruktur im Rathaus angepasst werden.

Beim Thema Bauhof sind wir auf dem richtigen Weg. Wenn die Organisationsuntersuchung abgeschlossen ist, muss der neue Stellenplan umgesetzt werden

Der Stellenplan und die Entgeltgruppen für die Verwaltung wurden angepasst. Auch das ist die richtige Entscheidung.

In diesem Sinne bedankt sich die FW-Fraktion bei der gesamten Verwaltung, beim Geschäftsstellenleiter und Kämmerer Martin

Antretter und bei unserem 1. Bürgermeister Eduard Obermeier, die den Haushalt perfekt und übersichtlich vorbereitet haben.

Die Fraktion der Freien Wähler wird dem Haushalt zustimmen und bittet auch die weiteren Fraktionen um Ihre Zustimmung.

Bernhard Weigl, Fraktionssprecher

Haushaltsrede der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Bürgermeister Obermeier, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Haushaltsplanung 2022. Mein Dank gilt insbesondere unserem Bürgermeister Obermeier, der Verwaltung mit Martin Antretter, aber auch dem Finanzausschuss.

Der Verwaltung möchte ich besonders für den Vorbericht danken, der leicht verständlich und ausgezeichnet aufbereitet ist.

Das Ärztehaus und Kinderhaus Kneiting sind eine kostspielige Angelegenheit, aber das war von Anfang an klar. Die Ist-Kosten liegen leicht über der Kostenschätzung, aber immer noch im Rahmen. In Anbetracht der Lieferschwierigkeiten, die es in der Industrie, aber auch zum Teil bei Baustoffen gibt, sind wir ganz gut unterwegs.

Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, dass die Kosten für Kindergarten Container wegfallen, bzw. reduziert werden können. Hier werden pro Jahr 30 - 40 Tausend Euro eingespart.

Die Einkommensteuer ist wie immer elementar wichtig in unserem Haushalt und trotz Corona Pandemie auf gleich hohem Niveau wie in den letzten Jahren.

Diese positive Entwicklung war nicht absehbar. Die Bürgerinnen und Bürger von Pettendorf sind anscheinend weitestgehend von Kurzarbeit und Verlust des Arbeitsplatzes verschont geblieben.

Die Gewerbetreibenden in der Gemeinde konnten ebenfalls während der Pandemie ihre Geschäfte erfolgreich fortführen. Für 2022 ist sogar eine deutliche Erhöhung der Gewerbesteureinnahmen geplant. Das ist ebenfalls eine erfreuliche Entwicklung.

Positiv zu bewerten ist auch die Tatsache, dass unsere Gemeinde finanzielle Mittel, z. B. für Dorferneuerung, Jugendarbeit, Betreuung, Umbau Kiosk und Waldkindergarten bereitstellen wird.

Ich hoffe, die Zeit der Einschränkungen ist bald überwunden, so

das alle, besonders aber Kinder, Jugendliche und Senioren wieder mehr soziale Kontakte in Anspruch nehmen können.

Die SPD Pettendorf stimmt der Haushaltsplanung 2022 zu.

Stefan Pengler, 1. Vorsitzender

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltsplanung 2022 mit Anlagen (mit den in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen) sowie die Finanzplanung 2022 bis 2025 mit den darin vorgesehen Investitionen.

15 : 0 Stimmen

Beschluss:

b) Der Gemeinderat erlässt folgende Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2022
der Gemeinde Pettendorf
Landkreis Regensburg

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.614.571 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.183.403 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 310 v.H.
2. Grundsteuer B für die Grundstücke 310 v.H.
3. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.102.428 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht

vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Pettendorf 03.03.2022
Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

15 : 0 Stimmen

TOP 5: Gemeindliches Satzungsrecht; Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren, Ratsbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Pettendorf

Sachverhalt

Anlässlich des Ratsbegehrens zur Entwicklung in Reifenthal soll zur Erhöhung der Transparenz und zur verbindlichen Festlegung von Verfahrensabläufen von Bürgerbegehren/Ratsbegehren und Bürgerentscheiden eine Satzung erlassen werden. Die Satzung regelt alle gemeinde- und wahlrechtlichen Voraussetzungen und Abläufe zu den Bürgerbegehren/Ratsbegehren und gilt für alle entsprechenden Begehren bzw. Entscheide.

Diskussionsverlauf

GL Antretter erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Gemeinde Pettendorf in der Fassung vom 03.03.2022 zu. (Satzungstext siehe Bekanntmachung der Satzung in dieser Ausgabe!)

15 : 0 Stimmen

TOP 6: Vollzug der GO; Anfrage u. Antrag der UwB-Fraktion zum Vorhaben "Reifenthal Nord, Ratsbegehren u. Bürgerentscheid"

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.02.2022 wurde von der UwB-Fraktion nachfolgende Anfrage und Antragstellung eingereicht:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Obermeier, lieber Edi, in der Gemeinderatssitzung am 3.2.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Überplanung der Fl. Nrn. 1266, 1266/ 2, 1266/ 3 (T.), 1266/5, 1266/8, 1270 (T.), jeweils Gemarkung Pettendorf, durch einen Bebauungsplan gefasst.

Damit wird der Beginn der Bauleitplanung d.h. auch der Beginn zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes initiiert.

In derselben Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass bei positiver Beschlussfassung zum Aufstellungs

beschluss ein Ratsbegehren nach Art. 18 a Abs. 2 BayGO durchgeführt wird.

Die Reihenfolge der gefassten Beschlüsse ist unlogisch. Normalerweise wird ein Bürgerbegehren bzw. Ratsbegehren vor einem Aufstellungsbeschluss durchgeführt.

Es ergeben sich hieraus folgende

Anfragen:

1. Was geschieht, wenn sich die Bürger im Ratsbegehren gegen das Bauprojekt Reifenthal Nord entscheiden? Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich hieraus in Bezug auf den gefassten Aufstellungsbeschluss?

2. Wurde mit dem Investor /Vorhabenträger von Seiten der Gemeinde ein sogenanntes Befassungsverbot bezüglich der weiteren Planung zu Reifenthal Nord vereinbart d.h., werden die weiteren Planungen zur Erarbeitung eines Bebauungsplans bis zur Entscheidung des Ratsbegehrens eingestellt?

3. Gibt es bereits einen Entwurf eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor, der dem Gemeinderat noch nicht bekannt ist?

Sollte die Frage 2 mit nein beantwortet werden, so stellen wir folgenden

Antrag:

1. Bis zum Abschluss des Ratsbegehrens ruhen die Planungen/ Gutachten zur Erarbeitung des Bebauungsplans Reifenthal Nord. Die Gemeinde wird beauftragt eine entsprechende Regelung unter Beteiligung des Gemeinderates mit dem Vorhabenträger/Investor zu vereinbaren.

Begründung:

Bei einem ergebnisoffenen Ratsbegehren kann sich die Mehrheit der Bürger für oder auch gegen das Bauvorhaben entscheiden. Deshalb ist es sinnvoll die Planungen bis zum Abschluss des Ratsbegehrens ruhen zu lassen damit

- keine unnötigen Kosten verursacht werden und
- die Gemeinde vor etwaigen Schadensersatzforderungen von Seiten des Vorhabenträgers zu bewahren
- die Gemeinde vor Forderungen („moralischem Druck“) aufgrund bereits durchgeführter Vorarbeiten z.B. in Form von Gutachten von Seiten des Vorhabenträgers zu schützen.

Rechtslage

Aus der Literatur:

Aufstellungsbeschluss der Gemeinde, § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Das Verfahren beginnt mit dem Beschluss der Gemeinde einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach § 2 I BauGB ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Aufstellungsbeschluss ist für den Bebauungsplan keine Wirksamkeitsvoraussetzung (Jäde/ Dirnberger/ Weiss BauGB 7. Auflage § 2 Rn. 2), für die Gemeinde ist die Aufstellung fakultativ. Ist er aber gefasst, ist er ortsüblich bekannt zu machen.

Nach Feststellung des Bürgerentscheids tritt die Bindungswirkung des Ergebnisses ein. Die Bindungswirkung eines Bürgerentscheids beträgt gemäß Art. 18a GO ein Jahr.

Sollte sich die Mehrheit der Bürger*innen gegen die Fortführung der Bauleitplanung entscheiden, soll der Aufstellungsbeschluss per Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und dies ortsüblich bekanntgemacht werden.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier und GL Antretter erläutern den Sachverhalt und nehmen zu den aufgeworfenen Fragestellungen wie folgt Stellung:

Nach Feststellung des Bürgerentscheids tritt die Bindungswirkung des Ergebnisses ein. Die Bindungswirkung eines Bürgerentscheids beträgt gemäß Art. 18a GO ein Jahr.

Sollte sich die Mehrheit der Bürger*innen gegen die Fortführung der Bauleitplanung entscheiden, soll der Aufstellungsbeschluss per Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und dies ortsüblich bekanntgemacht werden.

Mit dem Vorhabenträger wurde kein Befassungsverbot vereinbart, zumal dies für die weitere Entscheidung oder das Vorgehen irrelevant wäre. Der Gemeinderat selbst wird sich mit der Bauleitplanung nur dann wieder befassen, wenn der Bürgerentscheid zugunsten einer Entwicklung des Gebietes Reifenthal Nord getroffen wird. Ob der Projektentwickler Ressourcen für das Projekt aufwendet oder im Hintergrund seine Planungen vorantreibt, ist insoweit nicht von Bedeutung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bauleitplanung, Schadensersatzansprüche lassen sich nach Rechtsauffassung der Verwaltung nicht ableiten.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass zwischen dem Investor und der Gemeinde Pettendorf keine städtebaulichen Verträge abgeschlossen wurden und auch kein Entwurf vorliegt.

Die Fraktion der UwB zieht nach Beantwortung der Fragen den Antrag zurück.

TOP 7: Vollzug der GO; Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß Art. 18 a Abs. 2 GO, Entwicklung Reifenthal-Nord II

Sachverhalt

Der Sachverhalt ist umfassend bekannt und bezieht sich auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 03.02.2022, in der vom Gemeinderat ein Aufstellungsbeschluss zur Überplanung der Fl.Nrn. 1266, 1266/2, 1266/3 (Teilfläche), 1266/8, 1270 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Pettendorf.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, dass bei einer positiven Beschlussfassung ein Bürgerentscheid durchgeführt wird. Im Bürgerentscheid soll auf Grundlage einer demokratischen Mehrheit die tatsächliche Realisierung des Gebietes unter Berücksichtigung der im Aufstellungsbeschluss festgelegten Nutzungen getroffen werden. Da die geplanten Nutzungen in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander stehen, wird im Bürgerentscheid eine kumulative Fragestellung formuliert.

Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 22.05.2022 durchgeführt. Auf die neu erlassene Satzung zum verwaltungsrechtlichen Ablauf vom 03.03.2022 wird verwiesen.

Die Fragestellung des Bürgerentscheides ist vom Gemeinderat zu formulieren (Ratsbegehren nach Art. 18 a Abs. 2 GO).

Zur Wahrung der gebotenen Neutralität wird eine allgemein verständliche und sachliche Fragestellung formuliert.

Die Gemeinde Pettendorf wird vor dem Bürgerentscheid mind. zwei öffentliche Veranstaltungen zur Information über das Planvorhaben durchführen. Die Termine werden in der Aprilsitzung bekanntgeben.

Die Fragestellung (Abstimmungsfrage) des Bürgerentscheides wird wie folgt formuliert:

„Sind Sie dafür, dass der Bebauungsplan „Reifenthal Nord II“, mit Ansiedlung eines Vollsortiment-Supermarktes zur Nahversorgung, einem Angebot „Betreutes Wohnen“ mit Kurzzeitpflege für Senioren und einer Wohnbebauung realisiert wird?“

Antwortmöglichkeiten: Ja oder Nein.

Rechtslage

Vollzug der Gemeindeordnung, Art. 18 a Abs. 2 GO

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat

entsteht eine kontroverse Diskussion über die Abweichung der Begrifflichkeit vom ursprünglichen Aufstellungsbeschluss.

Gemeinderat Weigl merkt kritisch an, dass im Aufstellungsbeschluss nicht von einem Vollsortiment-Supermarkt zur Nahversorgung, sondern lediglich von einem Sondergebiet Einzelhandel die Rede ist.

Des Weiteren wird von der UwB-Fraktion und von Bündnis 90/Die Grünen insbesondere kritisch betrachtet, dass in der Abstimmungsfrage nun von einer Kurzzeitpflege die Rede sei. Man solle in diesem Zusammenhang bedenken, dass hier nicht Versprechen gemacht werden, die ggf. nicht realisiert werden können. Vor allen Dingen seien hier Nuancen wie z. B. der Unterschied zwischen Tagespflege und Kurzzeitpflege entscheidend. Aus Sicht der Gemeinderäte Muehlenberg und Dotzler geht der Begriff Kurzzeitpflege zu weit, zumal dieser so nicht im Aufstellungsbeschluss vorgesehen war.

Auch der Begriff Wohnbebauung entspräche nicht dem Begriff, der im Aufstellungsbeschluss verwendet wurde.

Im Rahmen der Diskussion ergibt sich die Notwendigkeit, die Fragestellung zu ändern. Insbesondere entsteht im Gemeinderat ein klares Meinungsbild dazu, dass die Erstellung eines Teilstücks der Umgehungsstraße (Ortsumfahrung) Inhalt der Abstimmung sein soll.

Bürgermeister Obermeier stellt daher nachfolgende Änderungen zur Fragestellung zur Abstimmung:

Der Begriff „Vollsortiment-Einzelhandel“ wird durch „Lebensmitteleinzelhandel“ ersetzt.

Der Begriff „Betreutes Wohnen mit Kurzzeitpflege für Senioren“ wird durch „Betreutes Wohnen für Senioren mit zugehörigen Funktionen“ ersetzt.

Der Begriff „Wohnbebauung“ wird durch „Allgemeines Wohngebiet“ ersetzt.

Die Abstimmungsfrage wird aufgrund der Realisierung eines Teilstücks der Umgehungsstraße wie folgt ergänzt: „...und der Umsetzung eines Teilstücks der Umgehungsstraße vor Reifenthal“

Die Abstimmungsfrage lautet demnach:

„Sind Sie dafür, dass der Bebauungsplan „Reifenthal Nord II“, mit Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels, einem Angebot „Betreutes Wohnen“ für Senioren mit zugehörigen Funktionen,

einem allgemeinen Wohngebiet und der Umsetzung eines Teilstückes der Umgehungsstraße vor Reifenthal realisiert wird?“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides über die Realisierung des Bebauungsplans „Reifenthal Nord II“ am Sonntag, den 22.05.2022.

15 : 0 Stimmen

Beschluss:

Die Abstimmungsfrage wird wie folgt geändert:
Der Begriff „Vollsortiment-Einzelhandel“ wird durch „Lebensmittel-einzelhandel“ ersetzt.

15 : 0 Stimmen

Beschluss:

Die Abstimmungsfrage wird wie folgt geändert:
Der Begriff „Betreutes Wohnen mit Kurzzeitpflege für Senioren“ wird durch „Betreutes Wohnen für Senioren mit zugehörigen Funktionen“ ersetzt.

15 : 0 Stimmen

Beschluss:

Die Abstimmungsfrage wird wie folgt geändert:
Der Begriff „Wohnbebauung“ wird durch „Allgemeines Wohngebiet“ ersetzt.

15 : 0 Stimmen

Beschluss:

Die Abstimmungsfrage wird aufgrund der Realisierung eines Teilstückes der Umgehungsstraße wie folgt ergänzt:

„...und der Umsetzung eines Teilstückes der Umgehungsstraße vor Reifenthal“

15 : 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung: Die Abstimmungsfrage lautet demnach:

Sind Sie dafür, dass der Bebauungsplan „Reifenthal Nord II“, mit Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels, einem Angebot „Betreutes Wohnen“ für Senioren mit zugehörigen Funktionen, einem allgemeinen Wohngebiet und der Umsetzung eines Teilstückes der Umgehungsstraße vor Reifenthal realisiert wird?

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen kommunal-wahlrechtlichen Maßnahmen zur Durchführung des Bürgerentscheids am 22.05.2022 auf Grundlage der gemeindlichen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren, Ratsbegehren und Bürgerentscheiden vom 03.03.2022 auszuüben.

15 : 0 Stimmen

TOP 8: Vollzug der Ausbaubei-

tragssatzung;
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des zu berechnenden Gemeindeanteils an dem Ausbau verschiedener Ortsstraßen

Sachverhalt

Zur Beantragung der vom Freistaat Bayern nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Ausgleich der kommunalen Finanzierungslücke bereitgestellten Mittel ist es analog des früheren Verfahrens erforderlich, die in § 7 der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS) festzulegende Eigenbeteiligung der Gemeinde zu ermitteln und beschlussmäßig festzulegen.

Mit dem anderen Anteil wurden früher die Anlieger beteiligt, nunmehr ist dieser Anteil vom Freistaat Bayern zu tragen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren folgende Straßen erneuert, dieser Anteil ist hierzu festzulegen: Gartenstraße, Kellerweg und Hummelbergstraße.

2022 kommen hinzu: Am Mätzgraben, Zum Aichahof.

In der Vergangenheit bereits geregelt wurden die betroffenen Straßen im Festsetzungsgebiet der Dorferneuerung Kneiting.

Beschlussempfehlungen Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt für die nachfolgenden Ortsstraßen die Eigenbeteiligung der Gemeinde gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS) wie folgt festzulegen:

1. Am Mätzgraben, Ortsteil Aichahof:

Die Straße „Am Mätzgraben“ wird als **Anliegerstraße** festgelegt. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde liegt somit bei **20 v.H.** für die Fahrbahn.

15 : 0 Stimmen

2. Gartenstraße, Ortsteil Neudorf

Die Straße „Gartenstraße“ wird als **Hauptverkehrsstraße** festgelegt. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde liegt somit bei **70 v.H.** für die Fahrbahn. Für den Bereich des sanierten Gehwegs fällt eine Eigenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von **45 v.H.** an.

15 : 0 Stimmen

3. Hummelbergstraße, Ortsteil Adlersberg

Die Straße „Hummelbergstraße“ wird als **Haupterschließungsstraße** festgelegt. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde liegt somit bei **50 v.H.** für die Fahrbahn.

15 : 0 Stimmen

4. Kellerweg, Ortsteil Reifenthal

Die Straße „Kellerweg“ wird als **Anliegerstraße** festgelegt. Die

Eigenbeteiligung der Gemeinde liegt somit bei **20 v.H.** für die Fahrbahn.

15 : 0 Stimmen

5. Zum Aichahof, Ortsteil Aichahof

Die Straße „Zum Aichahof“ wird als **Anliegerstraße** festgelegt. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde liegt somit bei **20 v.H.** für die Fahrbahn.

15 : 0 Stimmen

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und lässt für die 5 Ortsstraßen einzeln abstimmen. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die heute beschlossenen Festlegungen der Eigenbeteiligung der Gemeinde in den Abrechnungen zu berücksichtigen und diese im Haushaltsjahr 2022 abzuschließen.

15 : 0 Stimmen

TOP 9: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung; hier: § 31 Art der Bekanntmachung

Sachverhalt

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass sich durch die derzeitige Regelung (Veröffentlichung im Amtsblatt) und die sich daraus ergebenden festen Daten zzgl. der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, bei z.B. Bauleitplanverfahren unnötige Wartezeiten zwischen den Verfahrensschritten ergeben. Durch die Änderung auf den Anschlag an die Gemeindefafeln kann auf erforderliche Termine individuell eingegangen, die Verfahren entsprechend gestraffter durchgeführt werden.

Die Bekanntgabe im Amtsblatt kann zusätzlich, rein zur Information, erfolgen.

Es wird daher folgende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates unter V. - Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen vorgeschlagen

Bisher:

§ 31 Art der Bekanntmachung
Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.

Künftig neu:

§ 31 Art der Bekanntmachung
(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an den

Gemeindefafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindefafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindefafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindefafeln:

1. Rathaus Pettendorf (Haupteingang)
2. Pettendorf, Pfarrer-Kneissl-Str. (Spielplatz)
3. Pettendorf, Hauptstr. 13a (Bushaltestelle)
4. Adlersberg, Marienstr. (Spielplatz)
5. Aichahof, Am Mätzgraben (Grünanlage)
6. Kneiting, Keltenstr. (Friedhofsmauer)
7. Mariaort, Naabstr. (gegenüber Gasthof Krieger)
8. Neudorf, Gartenstr. (Bushaltestelle)
9. Reifenthal, Blumenstr. (Bushaltestelle)
10. Schwetendorf, Dorfstr. (Bushaltestelle)

Diskussionsverlauf

GL Antretter erläutert den Sachverhalt. Gemeinderätin Muehlenberg und Gemeinderätin Vetter-Löffert merken kritisch an, dass durch die Änderung der Bekanntmachung unter Umständen weniger Bürger*innen auf die Bekanntmachungen aufmerksam werden, als durch die bisherige Methode. Gemeinderätin Muehlenberg ergänzt zudem, dass die Umstellung aus ihrer Sicht sogar einen Rückschritt darstelle. Bürgermeister Obermeier informiert, dass durch die Änderung der Bekanntmachung per se kein Rechtsnachteil für den Bürger entstehe, aber die Verwaltung in manchen Verfahren, insbesondere den Bebauungsplanverfahren mehrere Wochen Zeit einsparen könne. Die Publikation auf der Homepage und ebenso die Veröffentlichung der Inhalte in Pettendorf aktuell bleibe davon unberührt. Lediglich die Art der Bekanntmachung ändere sich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung zur Art der Bekanntmachung (§ 31) zu.

14 : 1 Stimmen

TOP 10: Vollzug der Baugesetze; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Herausgabe einer Broschüre "Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen in Pettendorf" sowie Berücksichtigung des Kriterienkatalogs bei eigenen Bauvorhaben und Entscheidungen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.01.2022, eingegangen am 17.01.2022, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Herausgabe einer Broschüre „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen in Pettendorf“ sowie Berücksichtigung des Kriterienkatalogs bei eigenen Bauvorhaben und Entscheidungen. Der Antrag wird wie folgt begründet:

1. Die Gemeinde Pettendorf erarbeitet einen Kriterienkatalog „nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen“ für Bauherren und stellt dies als Broschüre kostenlos allen Bauwilligen zur Verfügung.
2. Dieser Kriterienkatalog soll auch Gültigkeit haben bei eigenen Bauvorhaben, Sanierungen und Entscheidungen der Gemeinde Pettendorf sowie für Bauträger, neue Baugebiete und private Bauvorhaben. Zukünftige Bebauungspläne sind nach diesen Richtlinien aufzustellen.

Anbei der Kriterienkatalog der Gemeinde Regenstauf zur Orientierung:
siehe Anlage RIS bzw. mail-Versand!

Auch die Themenblätter der Gemeinde Taufkirchen können als Vorlage dienen:
siehe Anlage RIS bzw. mail-Versand!

Ebenso das Konzept für nachhaltiges Bauen der Marktgemeinde Lappersdorf:
siehe Anlage RIS bzw. mail-Versand!

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt den Geschäftsordnungsantrag, über die Nichtbehandlung des Antrages abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, über die Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes bzw. Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen zu lassen.
15 : 0 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über den

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Herausgabe einer Broschüre "Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen in Pettendorf" sowie Berücksichtigung des Kriterienkatalogs bei eigenen Bauvorhaben und Entscheidungen“ nicht zu behandeln.
12 : 3 Stimmen

TOP 11: Vollzug des Baugesetzbuch (BauGB);

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarffläche "Feuerwehr Kareth", Markt Lappersdorf; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Bau- und Vergabeausschuss des Markt Lappersdorf hat nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung vom 07.02.2022 entsprechende Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Aufgrund der vorgenommenen Abwägungen wurde der Bebauungsplanentwurf entsprechend überarbeitet bzw. ergänzt. Damit verbunden ist eine erneute Offenlegung nach § 4a Abs.3 BauGB. Die Änderungen sind in den beiliegenden Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet worden. In gleicher Sitzung ist der vom Planungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch gefertigte Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 07.02.2022 gebilligt und die erneute Offenlegung beschlossen worden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird die Gemeinde Pettendorf erneut um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten. Dabei wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden können. Soweit **bis spätestens 08.04.2022** keine Rückäußerung erfolgt, wird davon ausgegangen, dass die von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darüber informiert, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 stattfindet. Hierauf wird durch ortsübliche Bekanntmachung durch An-

Termine

- **Dienstag, 5. April 2022**
Straßen- und Umweltausschusssitzung
- **Donnerstag, 7. April 2022**
19 Uhr Gemeinderatssitzung
- **Donnerstag, 21. April 2022**
19 Uhr Bauausschusssitzung

Die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sind öffentlich. Sie finden im Saal der Gaststätte Mayerwirt in Pettendorf statt.

schlag an die Amtstafeln am 25.02.2022 hingewiesen.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmende Belange durch die vorgelegte Bauleitplanung nicht berührt werden.
15 : 0 Stimmen

TOP 12: Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Flüchtlinge aus der Ukraine

Aufgrund der zu erwartenden großen Anzahl von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine wird gebeten, mögliche Leerstände oder Unterbringungsmöglichkeiten an das Landratsamt zu melden.

Corona-Pandemie

Derzeit sind in der Gemeinde Pettendorf 107 positive Corona-Infektionen registriert.

Fortschreibung Regionalplan 11, Regensburg

Bürgermeister Obermeier informiert über die Fortschreibung des Regionalplans 11, Regensburg. In diesem Zusammenhang sind die Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich gefordert Vorschläge zu erarbeiten.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, der UwB Pettendorf und der SPD

Der Antrag der Fraktionen vom 20.02.2022 der Seniorenwohnen am Hauptort Pettendorf zum Inhalt hat, konnte aufgrund der weitreichenden Inhalte nicht kurzfristig auf die Sitzung genommen werden. Der Antrag wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt behandelt.

Ehrenabend

Aufgrund der weiterhin bestehenden unklaren Pandemiesituation wird der Ehrenabend nicht im Frühjahr 2022 stattfinden. Ob ggf. auf Herbst ausgewichen wird ist unklar. Im Gemeinderat besteht ohne weitere Abstimmung konkludent Zustimmung, den Ehrenabend nicht im Frühjahr durchzuführen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Unabhängiges Forum zum Ratsbegehren

Gemeinderätin Muehlenberg schlägt vor, ein unabhängiges Forum zum Ratsbegehren einzurichten. Sie verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die sehr konstruktive und sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema im Umweltforum unter Moderation von Hubert Dennerlohr.

Gehweg Schloßstraße

Gemeinderätin Vetter-Löffert weist auf den schlechten Zustand des Gehweges im Bereich des Pettendorfladens bis zum Landhandel Völk hin. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass hier bewusst ein Steinmaterial gewählt wurde, dass verschlissen wirkt. Er sichert jedoch zu, den Zustand in Augenschein zu nehmen. Ein Fall der Gewährleistung liegt jedoch nicht mehr vor.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Gemeinde Pettendorf

Amtliche Bekanntmachung zum Erlass der Satzung zu Bürgerbegehren, Ratsbegehren und Bürgerentscheiden der Gemeinde Pettendorf vom 03.03.2022

Die Gemeinde Pettendorf erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 und Art. 18a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist folgende Satzung:

ERSTER TEIL – Bürgerbegehren

§ 1 Antragsrecht

(1) Die Gemeindebürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 der Bayer. Verfassung, Art. 18a Abs. 1 GO).

(2) Antragsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 5 Satz 1 GO):

1. Unionsbürger sind,
2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und
4. nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Art. 2 GLKrWG sowie § 1 GLKrWO gelten entsprechend.

(3) Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nach dem Recht dieser Staaten als Unionsbürger anzusehen sind.

(4) Der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist. Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 2 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

(5) Wer das Antragsrecht infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit der Rückkehr wieder antragsberechtigt.

§ 2 Unterschriftenlisten

(1) Das Bürgerbegehren wird auf Unterschriftenlisten verbindlich festgelegt. § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Die Listen müssen inhaltlich bestimmt eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei geschäftsfähige, aber nicht notwendigerweise in der Gemeinde wahlberechtigte Personen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Antrag, Fragestellung, Begründung und Vertreterbenennung müssen Gegenstand der Unterzeichnung sein.

(3) Unterschriftenlisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite klar erkennbar ist. Es können auch Einlageblätter verwendet oder lose Unterschriftenlisten zusammengeheftet werden, sofern dort ebenfalls der Antrag, die Fragestellung, die Begründung und die vertretungsberechtigten Personen aufgeführt sind.

(4) Die Gemeinde hält unverbindliche Musterlisten bereit.

(5) Auf den Listen soll eine Spalte für amtliche Prüfvermerke freigehalten werden.

§ 3 Eintragungen

(1) Personen, die ein Bürgerbegehren unterstützen, tragen sich in die Listen mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und genauer An-

schrift ein. Die Eintragungen sind eigenhändig zu unterschreiben und innerhalb eines Bogens oder Heftes fortlaufend zu nummerieren.

- (2) Eintragungen sind ungültig, wenn
1. die eingetragenen Personen nicht antragsberechtigt sind
 2. die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 3. die eingetragenen Personen nicht deutlich erkennbar sind.

Eine Person darf sich für jedes Bürgerbegehren nur einmal eintragen. Doppel- oder Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Zulässig ist eine gleichzeitige Eintragung in mehrere Bürgerbegehren. Dies gilt auch dann, wenn die jeweils unterbreiteten Fragestellungen miteinander nicht vereinbar sind.

(3) Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für einen rechtzeitigen Widerruf kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.

§ 4 Einreichung, Änderung, Rücknahme

(1) Das Bürgerbegehren wird schriftlich bei der Gemeinde eingereicht. Dabei sind die Unterschriftenlisten im Original zu übergeben. Die Listen werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens erhalten einen Empfangsnachweis.

(2) Bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates können fehlende Unterschriften nachgereicht werden. Die Möglichkeit des Nachreichens ist nicht nur darauf beschränkt, ungültige Eintragungen durch gültige Unterschriften zu ersetzen. Für die Antragsberechtigung (§ 1) kommt es auch hier auf den Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1) an.

(3) Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung darf mit Ausnahme redaktioneller Korrekturen weder von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens noch durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss nachträglich geändert werden. Dies gilt nicht, wenn die Unterzeichner des Bürgerbegehrens bereits auf den Unterschriftenlisten eine solche Möglichkeit ausdrücklich zugelassen haben und die vertretungsberechtigten Personen eine Änderung beantragen oder mit einer von der Gemeinde Pettendorf vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind.

(4) Das Bürgerbegehren kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zur Durchführung des Bürgerentscheides zurückgenommen werden, sofern die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens einzeln oder gemeinschaftlich in den Unterschriftenlisten hierzu bevollmächtigt worden sind.

§ 5 Prüfung

(1) Nach Eingang des Bürgerbegehrens hat die Gemeinde unverzüglich zu prüfen, ob die Eintragungen in den Unterschriftenlisten gültig sind und ob die gemäß Art. 18a Abs. 6 GO notwendige Unterschriftenzahl erreicht worden ist.

(2) Die Gemeinde legt zu diesem Zweck ein auf den Tag des Antrags- eingangs bezogenes Verzeichnis aller im Gemeinde Pettendorf antrags- berechtigten Bürgerinnen und Bürger an (Bürgerverzeichnis). Für die Anlegung dieses Verzeichnisses gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Dieses Verzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.

(3) Das Ergebnis der Prüfung teilt die Gemeinde unverzüglich den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens mit. Auf Verlangen der vertretungsberechtigten Personen hat die Gemeinde Auskunft über den Stand der Prüfung und über die Zahl der gültigen und ungültigen

Eintragungen zu geben.

§ 6 Datenschutz

(1) Die Gemeindeverwaltung wertet die Unterschriftenlisten nur insoweit aus, als dies zur Feststellung der erforderlichen Unterschriftenzahl nach Art. 18a Abs. 6 GO notwendig ist.

(2) Eine darüber hinaus gehende Datennutzung ist unzulässig. Die persönlichen Angaben dürfen insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Sie sind vor Einsichtnahme unbefugter Dritter zu schützen.

§ 7 Entscheidung über die Zulässigkeit

(1) Der Gemeinderat entscheidet unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1), ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind. Dabei stellt er auch die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen fest. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

(2) Enthält das Bürgerbegehren zulässige und unzulässige Bestandteile, kann der rechtlich unbedenkliche Teil zum Bürgerentscheid zugelassen werden, wenn der unzulässige Teil nur unwesentlich oder von untergeordneter Bedeutung ist und sachlich so abgetrennt werden kann, dass die Durchführung eines auf den zulässigen Teil beschränkten Bürgerentscheids sinnvoll bleibt.

(3) Unzulässig ist ein Bürgerbegehren über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung (Art. 18a Abs. 3 GO).

(4) Ein Bürgerbegehren ist außerdem unzulässig, wenn

1. die Angelegenheit nicht dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinde zuzurechnen ist,
2. die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 3 nicht gegeben sind,
3. die erforderliche Unterschriftenzahl nach Art. 18a Abs. 6 GO nicht erreicht worden ist,
4. das verfolgte Ziel angesichts bestehender Rechtsvorschriften oder vertraglicher Bindung rechtswidrig ist.

(5) Weist der Gemeinderat das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt die Gemeinde einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.

(6) Erklärt der Gemeinderat das Bürgerbegehren für zulässig, trägt er aber der verlangten Maßnahme nicht Rechnung, wird entsprechend dem Zweiten Teil der Satzung ein Bürgerentscheid vorbereitet und durchgeführt. Die Entscheidung des Gemeinderats wird den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens bekannt gegeben.

§ 8 Ratsbegehren, Stichfrage

(1) Der Gemeinderat kann über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde unabhängig von einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen (= Ratsbegehren).

(2) Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall vorzusehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (= Stichentscheid).

§ 9 Beanstandung

Hält die/der Erste Bürgermeister*in eine Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (§ 7) oder über die Durchführung eines Bürgerentscheides (§ 8) für rechtswidrig, hat er diese unverzüglich zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und, soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.

ZWEITER TEIL Bürgerentscheid

Abchnitt 1 Abstimmungsorgane

§ 10 Abstimmungsleiter

(1) Die/der Geschäftsleiter/in leitet als Abstimmungsleiter/in die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids.

(2) Ist die/der Geschäftsleiter/in verhindert, wird sie/er durch im Einzelfall bestimmte Sachbearbeiter/innen des Wahlamtes vertreten. Sofern eine weitere Stellvertretung notwendig ist, ist diese Funktion der Vertretung des Wahlamtes übertragen.

§ 11 Abstimmungsausschuss

(1) Der Abstimmungsausschuss stellt für die Gemeinde verbindlich das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(2) Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind die/der Abstimmungsleiter/in (§ 10) als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Beisitzer. Bei der Berufung der Beisitzer sind die vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung in der Gemeinde, gemessen an den bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmen, zu berücksichtigen. Keine Gruppierung darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) Die/der Abstimmungsleiter/in beruft für jeden Beisitzer eine stellvertretende Person. Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Der Abstimmungsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Er verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Ort, Tag und Zeit sind vorher bekanntzumachen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

§ 12 Abstimmungsvorstände

(1) Der Gemeinde Pettendorf bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Bei mehreren Stimmbezirken bestimmt sie mindestens einen Briefabstimmungsvorstand.

(2) Die Vorstände bestehen aus einem Vorsteher, einer mit seiner Stellvertretung betrauten Person sowie mindestens zwei Beisitzern und einem Schriftführer. Sie werden von der Gemeinde aus dem Kreis der Gemeindebürger (Art. 15 Abs. 2 GO) oder aus dem Kreis der Gemeindebediensteten bestellt.

(3) Die Abstimmungsvorstände sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmung verantwortlich, entscheiden über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellen vorbehaltlich einer Berichtigung durch den Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest. Der Briefabstimmungsvorstand entscheidet zusätzlich über die Zulassung oder die Zurückweisung der Abstimmungsbriefe und ermittelt das Ergebnis der Briefabstimmung, wenn mindestens 50 Abstimmungsbriefe zugelassen wurden; ansonsten ermittelt ein von der Gemeinde bestimmter Abstimmungsvorstand das Ergebnis der Briefabstimmung zusammen mit dem Ergebnis der im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmen.

(4) Für die Zusammensetzung, rechtzeitige Unterrichtung und Tätigkeit der Vorstände gelten die Art. 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie Art. 17 GLKrWG und § 3 Abs. 3, § 5 Abs. 2, §§ 6 bis 8, § 9 Abs. 2, § 10 GLKrWO entsprechend.

§ 13 Ehrenamt

(1) Die Mitglieder der Abstimmungsorgane üben ihre Tätigkeit, soweit sie nicht für Gemeindebedienstete dienstlich angeordnet wird, ehrenamtlich aus. Jeder Gemeindebürger ist zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gemäß Art. 19 Abs. 1 GO verpflichtet. Die Mitglieder haben ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Das Ehrenamt kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt oder niedergelegt werden. Wer ohne wichtigen Grund die Übernahme ablehnt oder das Ehrenamt niederlegt, kann mit Ordnungsgeld bis zu 500 € belegt werden (Art. 19 Abs. 1 Satz 4 GO).

(3) Die Gemeinde gewährt den Mitgliedern der Abstimmungsorgane

eine Entschädigung analog der aktuell geltenden Wahlhelferentschädigung bei einer Bundestagswahl.

Abschnitt 2 Abstimmungsort und Abstimmungszeit

§ 14 Einteilung der Stimmbezirke

(1) Die Gemeinde teilt ihr Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.

(2) Für die Bildung der Stimmbezirke und für die Einrichtung der Abstimmungsräume gelten Art. 11 Abs. 2 und 3 GLKrWG, § 13 Abs. 1 und 2 sowie §§ 54 bis 57 GLKrWO entsprechend, jedoch ist eine Reduzierung von Stimmbezirken zulässig, wenn die zu erwartende Abstimmungsbeteiligung und der Briefwähleranteil dies möglich macht.

§ 15 Abstimmungstag

(1) Der Gemeinderat legt den Tag der Abstimmung fest. Ist ein Bürgerentscheid auf Grund eines Bürgerbegehrens durchzuführen, ist der Abstimmungstag innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates (§ 7 Abs. 1) festzusetzen. Im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens kann diese Frist um höchstens drei Monate verlängert werden. Die Frist endet mit dem Ablauf desjenigen Tages des letzten Monats, welcher dem Tag der Zulässigkeitsentscheidung entspricht (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i.V.m. § 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB). Fällt das Fristende auf einen Samstag, muss der Bürgerentscheid spätestens am darauffolgenden Sonntag durchgeführt werden.

(2) Bürgerentscheide finden an einem Sonntag statt. Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Wird der Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl durchgeführt, deren Abstimmung über 18:00 Uhr hinaus dauert, endet die Abstimmung mit der für die Wahl bestimmten Uhrzeit.

(3) Der Gemeinderat kann am selben Tag auch mehrere Bürgerentscheide zulassen (= verbundene Bürgerentscheide). Betreffen mehrere Bürgerentscheide den gleichen Gegenstand, sollen sie nach Möglichkeit am gleichen Tag stattfinden.

(4) Bei der Festsetzung des Abstimmungstages ist Art. 10 GLKrWG zu beachten.

§ 16 Abstimmungsbekanntmachung

(1) Die Gemeinde macht die Durchführung eines Bürgerentscheides spätestens am 24. (i. W: vierundzwanzigsten) Tag vor der Abstimmung öffentlich bekannt.

(2) Die Bekanntmachung enthält

1. die zu entscheidende(n) Fragestellung(en) einschließlich einer etwaigen Stichfrage
2. Beginn und Ende der Abstimmungszeit
3. einen Hinweis, dass alle Stimmberechtigten spätestens am 21. (i. W.: einundzwanzigsten) Tag vor dem Bürgerentscheid eine Benachrichtigung erhalten, aus der jeweils der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum sowie die Möglichkeit ersichtlich sind, mit dem beigefügten Abstimmungsschein und den weiteren Abstimmungsunterlagen mittels Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilzunehmen.

(3) Außerdem wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen,

1. dass bei der Gemeinde bis zum 10. (i.W.: zehnten) Tag vor der Abstimmung Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis erhoben werden kann,
2. was bei einer Briefabstimmung zu beachten ist,
3. dass das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden kann,
4. dass sich nach § 108d Satz 1, § 107a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheides herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

(4) Bekanntmachung und Stimmzettelmuster sind am Tag des Bürgerentscheides am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, anzubringen.

Abschnitt 3 Stimmrecht

§ 17 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Bürgerentscheides die in § 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

§ 18 Ausübung des Stimmrechts

(1) Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer im Bürgerverzeichnis eingetragen ist und einen Abstimmungsschein besitzt.

(2) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

1. durch Briefabstimmung oder
2. in dem zugeordneten Stimmbezirk oder in jedem Stimmbezirk der Gemeinde, wobei der Abstimmungsschein und ein Ausweispapier mitzubringen sind.

(3) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ist sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, kann sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

§ 19 Bürgerverzeichnis; Beschwerde

(1) Die Gemeinde führt für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der gemäß § 17 Stimmberechtigten (= Bürgerverzeichnis). Bereits für Bürgerbegehren angelegte Verzeichnisse (§ 5 Abs. 2) werden fortgeführt. Für die Anlegung und Fortführung gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.

(2) Wer in der Gemeinde nicht gemeldet ist, wird nur auf Antrag oder auf fristgerecht erhobene Beschwerde in das Bürgerverzeichnis eingetragen. Er muss nachweisen, dass er am Tag des Bürgerentscheides stimmberechtigt ist. Für die Antragstellung gilt § 15 Abs. 4 bis Abs. 8 GLKrWO entsprechend.

(3) Wer sich für stimmberechtigt hält, aber glaubt, nicht oder nicht richtig im Bürgerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum neunten Tag vor der Abstimmung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde erheben.

(4) Gibt die Gemeinde der Beschwerde statt, werden der stimmberechtigten Person nach Berichtigung des Bürgerverzeichnisses die Abstimmungsbenachrichtigung und die Unterlagen für die Briefabstimmung übergeben bzw. übersandt.

(5) Weist die Gemeinde den Antrag oder die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der den Betroffenen spätestens am sechsten Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

(6) Für die Berichtigung und den Abschluss der Bürgerverzeichnisse gelten §§ 20 und 21 Abs. 1 GLKrWO entsprechend.

§ 20 Erteilung von Abstimmungsscheinen; Beschwerde

(1) Jede stimmberechtigte Person erhält ohne Antrag einen Abstimmungsschein mit Abstimmungsbenachrichtigung.

(2) Für die Erteilung der Abstimmungsscheine gelten die §§ 22 bis 28 GLKrWO entsprechend, mit der Maßgabe, dass allen Stimmberechtigten ein Abstimmungsschein zur Beantragung von Briefwahlunterlagen zugesendet wird. In den Spalten für die Vermerke für die Stimmgabe durch Briefwahl ist in den Bürgerverzeichnissen „B“ einzutragen.

(3) In den Fällen, die nicht von § 20 Abs. 2 umfasst sind, kann gegen die Versagung des Abstimmungsscheins bei der Gemeinde bis spätestens am sechsten Tag vor dem Abstimmungstag schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde erhoben werden. Weist die Gemeinde die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Beschwerdeführer spätestens am dritten Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

§ 21 Benachrichtigung und Unterrichtung der Stimmberechtigten

(1) Spätestens am vierzehnten Tag vor der Abstimmung benachrichtigt die Gemeinde jede im Bürgerverzeichnis eingetragene Person. Zusammen mit der Benachrichtigung über die Durchführung eines Bürgerentscheides erhalten die eingetragenen Personen:

1. den Abstimmungsschein und die Möglichkeit die Briefabstimmung zu beantragen und

2. eine Erklärung, welche Möglichkeiten zur Urnenabstimmung bestehen.

(2) Geht der Bürgerentscheid auf einen vom Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 1 gefassten Beschluss zurück, hat der Gemeinderat vor dem Bürgerentscheid seine Auffassung zur Abstimmungsfrage jedenfalls dann darzulegen, wenn es sich um eine Konkurrenzvorlage zu einem zugelassenen Bürgerbegehren handelt. Die Bürgerschaft ist in diesem Fall spätestens am 14. Tag vor der Abstimmung hiervon zu unterrichten.

(3) Im Falle von Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde ist das Paritätsgebot zu beachten. Ein Anspruch einzelner Gemeinderatsmitglieder oder einzelner Bürger auf Darstellung ihrer Auffassung besteht nicht.

Abschnitt 4 Stimmabgabe

§ 22 Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt.

(2) Auf dem Stimmzettel wird nur die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete oder vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung abgedruckt. Darüber hinaus gehende Angaben sind unzulässig.

(3) Finden mehrere Bürgerentscheide an einem Abstimmungstag statt, sind die verschiedenen Fragestellungen auf einem Stimmzettel aufzuführen. Die Reihenfolge richtet sich nach der vom Gemeinderat im Rahmen der Zulässigkeitsentscheidung (§ 7 Abs. 1) festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Gemeinderat gemäß Art. 18a Abs. 2 GO selbst die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen (§ 8 Abs. 1) wird dessen Fragestellung vor den mit Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.

(4) Beschließt der Gemeinderat eine Stichfrage (§ 8 Abs. 2), so wird diese erst im Anschluss an die zunächst zu entscheidenden Fragestellungen abgedruckt.

§ 23 Stimmvergabe, Urnenabstimmung

(1) Jede stimmberechtigte Person hat – bei verbundenen Bürgerentscheiden für jeden Bürgerentscheid sowie für eine etwaige Stichfrage – jeweils eine Stimme.

(2) Der Stimmzettel ist so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie sich die abstimmende Person entschieden hat.

(3) Ist eine Stichfrage vorgesehen (§ 8 Abs. 2), kann sich die abstimmende Person darüber erklären, welcher Bürgerentscheid gelten soll, wenn die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

(4) Die Stimmabgabe erfolgt geheim. Die Vorschriften der Art. 17, 18 und 20 GLKrWG und der §§ 55 bis 57 GLKrWO gelten entsprechend.

(5) Für die Eröffnung, den Verlauf und den Schluss der Abstimmung sind die Bestimmungen der § 59 bis § 67 GLKrWO entsprechend anzuwenden, mit der Maßgabe, dass allen Stimmberechtigten auch ohne Antrag ein Abstimmungsschein mit der Möglichkeit der Briefabstimmung zugesandt wurden.

§ 24 Briefabstimmung

(1) Bei der Briefabstimmung hat die stimmberechtigte Person der Gemeinde im verschlossenen Abstimmungsbrief

1. den Abstimmungsschein und
2. den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag zu übergeben oder zu übersenden. Der Abstimmungsbrief muss bei der Gemeinde spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis zum Ende der Abstimmungszeit um 18:00 Uhr eingehen.

(2) Auf dem Abstimmungsschein hat die stimmberechtigte Person oder die Hilfsperson zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der stimmberechtigten Person gekennzeichnet worden ist.

(3) Im Übrigen sind die Vorschriften der §§ 69 bis 73 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

Abschnitt 5 Ermittlung, Feststellung und Verkündung

des Abstimmungsergebnisses

§ 25 Abstimmungsbeteiligung und Ordnen der Stimmzettel

(1) Nach Schluss der Abstimmung ermitteln die Abstimmungs- und die Briefabstimmungsvorstände das Abstimmungsergebnis.

(2) Vor dem Öffnen der Urnen sind alle nicht benutzten Stimmzettel zu entfernen und zu verpacken.

(3) Die Schriftführer der Abstimmungsvorstände ermitteln auf Grundlage der Abschlussbeurkundungen des Bürgerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten und anhand der Stimmabgabevermerke im Bürgerverzeichnis die Zahl der Abstimmenden. § 80 Abs. 3 GLKrWO gilt entsprechend. Die übrigen Mitglieder der Abstimmungsvorstände zählen die aus den Urnen entnommenen Stimmzettel und stellen fest, ob die ermittelte Zahl der Zahl der Abstimmenden entspricht.

(4) Für die Mitglieder der Briefabstimmungsvorstände gilt § 74 Abs. 1 Satz 1 bis 6, Abs. 2 GLKrWO entsprechend.

(5) Sodann werden die Stimmzettel entfaltet, auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgende Stapel gelegt:

1. Eindeutig gültige Stimmzettel (nach Ja- und Nein- Stimmen getrennt)
2. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind
3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

§ 26 Behandlung der Stimmzettel

(1) Die eindeutig gültigen Ja- oder Nein- Stimmen werden jeweils von zwei Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes unabhängig voneinander gezählt.

(2) Der Vorsteher prüft die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und stellt fest, dass diese mangels Stimmvergabe ungültig sind.

(3) Über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, beschließt der Abstimmungsvorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers.

§ 27 Ungültigkeit der Stimmvergabe

(1) Stimmzettel sind ungültig, wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Eines Beschlusses des Abstimmungsvorstandes bedarf es hierzu nicht.

(2) Stimmvergaben sind durch Beschluss für ungültig zu erklären, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist
2. durchgestrichen oder durchgerissen ist
3. auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
4. ein besonderes Merkmal aufweist
5. Zusätze oder Vorbehalte enthält
6. der Abstimmungswille nicht erkennbar ist.

Das Ergebnis und den Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmvergabe vermerkt der Vorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift.

(3) Die Stimmen einer abstimmenden Person, die an der Briefabstimmung teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass sie vor dem oder am Tag der Abstimmung stirbt, aus der Gemeinde wegzieht oder sonst ihr Stimmrecht verliert.

§ 28 Auswertung der Stimmzettel bei mehreren Bürgerentscheiden

(1) Sind auf dem Stimmzettel mehrere Fragestellungen unterschiedlicher Bürgerentscheide einschließlich einer etwaigen Stichfrage aufgeführt, erfolgt die Stapelbildung nach § 25 Abs. 5 und die Behandlung und Auswertung der Stimmzettel nach §§ 26 und 27 zunächst nur im Hinblick auf den an erster Stelle genannten Bürgerentscheid. Sodann sind die Stimmzettel jeweils neu zu ordnen und auszuwerten. Bei einer etwaigen Stichfrage erfolgt die Auswertung mit der Maßgabe, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein- Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(2) Der Stimmzettel wird nicht dadurch ungültig, dass der Stimmberechtigte gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitete Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet hat.

Die Gültigkeit der Stimmvergabe ist für jeden Bürgerentscheid gesondert zu beurteilen.

§ 29 Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

(1) Die Abstimmungsvorstände stellen jeweils für ihren Stimmbezirk nach Auswertung aller Stimmzettel die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl der Abstimmenden, die Zahl der gültigen Ja- und Nein- Stimmen und die Zahl der insgesamt ungültigen Stimmen fest. Für Briefabstimmungsvorstände gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten entfällt.

(2) Finden am Tag der Abstimmung mehrere Bürgerentscheide statt, sind die Ergebnisse jeweils gesondert festzustellen. Bei einer etwaigen Stichfrage gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(3) Die vom Vorsteher verkündeten Ergebnisse werden der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt (Schnellmeldung). Im Übrigen gilt § 87 Abs. 2 GLKrWO entsprechend.

(4) Die/der Abstimmungsleiter/in gibt das vorläufige Ergebnis der Abstimmung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und Feststellung durch den Abstimmungsausschuss öffentlich bekannt.

(5) Der Abstimmungsausschuss stellt in einer vom Abstimmungsleiter unverzüglich einzuberufenden Sitzung das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er kann rechnerische Feststellungen, fehlerhafte Zuord-

nungen oder unzutreffende Beschlüsse über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmvergaben berichtigen.

(6) Das endgültige Abstimmungsergebnis macht der Abstimmungsleiter mit allen Feststellungen in ortsüblicher Weise bekannt.

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

§ 30 Datenverarbeitung

Für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen gilt § 12 GLKrWO entsprechend.

§ 31 Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen

Für die Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen sind § 99 Abs. 1 und 2 und § 100 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

§ 32 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Pettendorf, den 03.03.2022

Gemeinde Pettendorf



gez.
Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Umweltforum sucht Mitwirkende

Das Umweltforum soll in die neue Runde 2022 – 2024 starten. Hierzu werden noch interessierte BürgerInnen zum Mitmachen gesucht. Wer sich hier gerne einbringen und mitgestalten möchte, soll sich bitte

bei den Vorsitzenden des Umweltforums melden.

Email:

Evi Sturm: evisturm@gmx.de
Christian Wensauer: christian.wensauer@r-kom.net

Straßenbeleuchtung defekt? Störungen mobil melden

Meldung für defekte Straßenbeleuchtung – Störungs-Service auch mobil über REWAG-App
Sie erinnern sich: am 01.09.2012 gingen wir zusammen mit Ihnen an den Start mit unserem Service OnlineStörungsportal für defekte Straßenbeleuchtung. Seit diesem Zeitpunkt ist es den Bürgern und der Gemeinde möglich, Störungen der Straßenbeleuchtung bequem und papierlos im Internet unter www.rewag.de im Menüpunkt Service/defekte Straßenbeleuchtung zu melden und das zu jeder Tag- und Nachtzeit.

Die Erfahrungen haben uns gezeigt, dass der Service gut angenommen wird. Dieser Service wurde 2014 noch erweitert. Unser Störungs-Service ist auch mobil verfügbar und kann im AppStore und bei Google Play heruntergeladen werden. Mit

einer kostenlosen App bieten wir Ihnen und den Bürgern die Möglichkeit, Störungen oder Schäden von Straßenbeleuchtungen bequem per Smartphone zu melden. Die Meldung kann nun direkt und unkompliziert vor Ort abgesetzt werden. Das Handling bleibt dabei wie bisher.

Mit der App ist die REWAG so in der Lage, noch schneller auf Störungsmeldungen zu reagieren und diese zu beheben, denn sobald der Hinweis eingeht, kümmern sich die Mitarbeiter der REWAG um die Behebung des Schadens. Wie bisher, erhält die Gemeinde beim Versenden der Störungsmeldung zeitgleich auch die Information per E-Mail.

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

Bürgerbefragung soll Service im Landratsamt verbessern

Das Landratsamt Regensburg versteht sich in erster Linie als Dienstleister für seine fast 200.000 Bürgerinnen und Bürger. Damit einher geht die Frage: Was können wir als Behörde tun, um noch besser und kundenfreundlicher zu werden? Aus diesem Grund nimmt das Landratsamt 2022 erstmals an der Bürger-/Kundenbeteiligung des Bayerischen Landkreistages teil. Dazu sollen in den Monaten Juli und August Kundenbefragungen durchgeführt werden. Ziel ist es, künftig einen noch besseren Service in allen Fachabteilungen bieten zu können. Deshalb bittet das Landratsamt die Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger, sich an der Befragung zu beteiligen.

Durchgeführt wird die Bürger-/Kundenbefragung durch die IPSOS GmbH, eines der größten deutschen Marktforschungsinstitute. Neben dem Landkreis Regensburg nehmen daran weitere 13 bayerische Landkreise teil.

Vorgesehen ist die Bürger- und Kundenbefragung in folgenden sechs Sachgebieten: Bauamt (Baugenehmigungsverfahren), Jugendamt, Kfz-Zulassung (feststehende Sachgebiete, die in allen teilnehmenden Landratsämtern in die Befragung einbezogen werden) sowie die Kommunale Abfallwirtschaft, Führerscheinstelle und Sozialhilfe/Wohngeld (vom Land-

ratsamt Regensburg ausgewählt).

Geplanter Ablauf:

Ab März nehmen die beteiligten Sachgebiete die Kontaktdaten von Bürgerinnen und Bürgern entgegen, die an der Bürgerbefragung teilnehmen möchten. In den Monaten Juli und August wird dann die Befragung der Bürgerinnen und Bürger mithilfe von telefonischen Interviews durchgeführt. Insgesamt sind circa 400 telefonische Interviews geplant, die jeweils circa 15 Minuten dauern. Die Teilnahme ist absolut freiwillig.

Die Befragung geschieht selbstverständlich unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher relevanter Vorgaben hinsichtlich Speicherung, Weitergabe, Nutzung und Verarbeitung der gesammelten Adressen. Das heißt unter anderem, dass die Adressenangaben ausschließlich für diese Befragung genutzt und nach Abschluss der Studie gelöscht werden.

Weitere Informationen:

Hauptverwaltung im Landratsamt
Franz Ebner
Telefon: 0941 4009-282,
E-Mail: hauptverwaltung@lra-regensburg.de
sowie Julia Peißer
Telefon: 0941 4009-409

Beschlüsse des Bauausschusses vom 20. Januar 2022

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgende Anträge und erteilte folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 908/2, Gemarkung Pettendorf (Marienstraße, Adlersberg)

- Antrag auf isolierte Befreiung-Errichtung eines Carports mit integriertem Abstellraum auf Fl.Nr. 93, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 62 im Baugebiet "Pettendorf-Südwest" (Margarethenstraße, Pettendorf)

- Errichtung einer Bootsverleihanlage mit 17 Besucherstellplätzen, zwei mobilen Bauwägen, einem mobilen Caféboot und mobilen Sanitärsystem sowie den Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für bauliche Anlagen nach § 78 Abs.5 WHG und für Maßnahmen nach § 78a Abs. 1 WHG und § 78a Abs. 2 WHG auf Fl.Nr. 738, Gemarkung Kneiting (Naabstraße, Mariaort)

Seit geraumer Zeit werden aus **datenschutzrechtlichen Gründen** die Ladung zur Sitzung und die Veröffentlichungen in anonymisier-

ter Form erstellt, das heißt, es dürfen keine Namen von Bauherren mehr genannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Wiedergabe der Beschlüsse erfolgt nur in verkürzter Form. Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die Bauwerber werden außerdem darauf hingewiesen, dass die **vollständigen** Bauantragsunterlagen **mindestens 2 Wochen** vor der jeweiligen Sitzung des Bauausschusses einzureichen sind. Verspätet eingegangene Bauanträge können somit erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Wir bitten diesbezüglich um Beachtung.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 17.03.2022

Donnerstag, 21.04.2022

Christian Putz
Bauamt

Landkreis: Meldeplattform für Unterkünfte

Aufgrund der aktuellen Lage richtet der Landkreis Regensburg eine Kontaktmöglichkeit für Personen ein, die Unterkünfte für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung stellen wollen.

Wer Unterkünfte anbieten will, kann sich ab sofort per Mail an folgende Adresse anmietung@lra-regensburg.de wenden.

Notwendige Informationen sind:

1. Kontaktdaten des Inhabers der Unterkunft
2. Anschrift der Unterkunft
3. Ausstattung der Unterkunft (Wohnfläche, Zimmeraufteilung, Sanitäreinrichtung mitsamt Waschgeräten wie zum Beispiel Waschmaschine, Wäschetrockner, Küche mitsamt Küchengeräten wie zum Beispiel Kühlschrank, Kochfeld, Backofen, Mikrowelle)
4. Zeitdauer, ab wann die Unterkunft bereitsteht und bis wann

5. Entfernung zu ÖPNV und zu Einkaufsmöglichkeiten

Der Landkreis bündelt und koordiniert dann diese Angebote.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vonseiten des Landkreises Regensburg aktuell keine Kostenzusage getroffen wird. Zur Abklärung der Kostenübernahme laufen aktuell Abstimmungen mit den zuständigen Entscheidungsinstanzen auf Ebene des Freistaates Bayern und des Bundes.

Daher ist die jetzige Kernaufgabe noch das Treffen von Vorbereitungsmaßnahmen, um den Geflüchteten zeitnah angemessene Unterkünfte anbieten zu können. Hierbei freuen wir uns sehr über die Hilfsbereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger!

Landratsamt Regensburg
Pressestelle

Gemeinde Pettendorf

Amtliche Bekanntmachung der

1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 14.05.2020

Bisher:

§ 31 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.

Neu:

§ 31 Art der Bekanntmachung

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Rathaus Pettendorf (Haupteingang)	6. Kneiting, Keltenstr. (Friedhofsmauer)
2. Pettendorf, Pfarrer -Kneissl -Str. (Spielplatz)	7. Mariaort, Naabstr. (gegenüber Gasthof Krieger)
3. Pettendorf, Hauptstr. 13a (Bushaltestelle)	8. Neudorf, Gartenstr. (Bushaltestelle)
4. Adlersberg, Marienstr. (Spielplatz)	9. Reifenthal, Blumenstr. (Bushaltestelle)
5. Aichahof, Am Mätzgraben (Grünanlage)	10. Schwetendorf, Dorfstr. (Bushaltestelle)

Neu:

§ 34 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.05.2020 mit Beschluss vom 03.03.2022 tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Pettendorf, den 03.03.2022

Gemeinde Pettendorf

Gez.
Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Es wird wieder aufgeräumt: Rama Dama 2022

Nach der Coronapause möchten wir in diesem Jahr wieder ein gemeindeweites „Rama Dama“ unter Beteiligung aller Vereine und Institutionen aus dem gesamten Gemeindegebiet Pettendorf durchführen. Da die Aktion unbedingt erst nach Palmsonntag stattfinden sollte und auch die Ferien zu berücksichtigen sind, wurde **Samstag, 7. Mai 2022**, festgelegt. Beginn ist um 9:30 Uhr. Start ist an der Schule Pettendorf (außer für die Kneitinger und evtl. Mariaorter Vereine). Zum Abschluss der Aktion gibt es in diesem Jahr beim PettenDorfladen eine Brotzeit für alle Teilnehmer.

Das Umweltforum würde nach alter

Tradition die gemeindeweite Aktion aller Vereine koordinieren. In den Vorjahren hat es bereits sehr gut funktioniert ohne eine gemeinsame Vorbesprechung loszulegen, so dass wir diese Verfahrensweise beibehalten wollen. Jeder Verein/jede Organisation sollte ihre bisherige „Stammstrecke“ absammeln, ein Anschreiben wird noch per Post versandt.

Details werden auch noch in der nächsten Ausgabe von **Pettendorf aktuell** veröffentlicht.

Vielen Dank fürs Mitmachen!

Die Vorsitzenden des Umweltforums Pettendorf

Landkreis: Inspirationen für Jung und Alt

Ein Jahr ist es nun her, dass die Initiative des Landkreises „Regional fit – Heimat neu entdecken“ ins Leben gerufen wurde. Ziel war es, den Bürgerinnen und Bürgern – trotz der Einschränkungen durch die Corona-Auflagen – vielfältige Möglichkeiten im Landkreis anzubieten, die das eigene Wohlbefinden steigern. In den vier Säulen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Kultur werden abwechslungsreiche Gesundheits- bzw. Freizeittipps vorgestellt, die Körper, Geist und Seele nähren. Im ersten Jahr wurden ca. 80 Tipps vorgestellt. „Mittlerweile ist ein bunter Strauß an Freizeitmöglichkeiten auf der Plattform einzusehen, und viele der Vorschläge können zeitunabhängig ausprobiert werden. Die aktuelle Teilnehmerzahl bei einem Online-Kochkurs für Kids in den Faschingsferien mit knapp 200 Anmeldungen zeigt das große Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger“, freut sich Landrätin Tanja Schweiger.

Jeden Donnerstag neu: Tipp der Woche

„Jeden Donnerstag gibt es in einer der vier Säulen einen neuen attraktiven Tipp der Woche. Unter www.landkreis-regensburg.de/regional-fit finden Sie das komplette Angebot“, so Monika Ernst, Projektleiterin von Regional fit. Bei Fragen zu Regional fit oder Interesse an einer Newsletteranmeldung kann man sich einfach per E-Mail unter: regionalfit@lra-regensburg.de oder telefonisch unter (09 41) 40 09-865 anmelden.

Ernährung: Fit ins Frühjahr, Onlinekochkurse

Bei den Gesundheitstipps fürs Frühjahr, der Vorstellung eines Bio-Einkaufsführers oder bei den Veranstaltungstipps des Kreisverbandes für Gartenkultur und Landespflege oder den Führungen im Rahmen der Biohoftage: Alles dreht sich rund um das Thema Ernährung!

Bewegung: Zu Fuß oder mit dem Esel durch den Landkreis

Auch in der Bewegungssäule hat sich mittlerweile ein abwechslungsreiches Angebot angesammelt. Viele Rundwanderwege und Radtouren werden vorgestellt. „Mit Highlights wie Einkehrmöglichkeiten oder Spielplätzen für Familien werden die Vorschläge abgerundet“, erklärt Kerstin Grafenauer, Expertin in Sachen Naherholung im Landkreis. Mithilfe von Bildern und Karten wird der Bürger ausführlich über die

Touren informiert. Zudem werden auch Besonderheiten wie z.B. eine Eselwanderung vorgestellt.

Entspannung: stressfrei mit Achtsamkeit

Egal ob Yoga, progressive Muskelentspannung oder Vorträge z.B. mit dem Titel „Stressfrei mit Achtsamkeit“ – in der Entspannungssäule ist für jeden Geschmack etwas dabei. Auch exotische Vorschläge, wie z.B. Achtsamkeitswanderungen mit Alpakas werden in die Entspannungssäule eingespeist.

Kulturvielfalt: Live-Mitschnitte oder Ausstellungen

Auch die Kultursäule hat mittlerweile ein breites Angebot zu bieten. Von der Vorstellung eines Podcasts der Nachwuchskabarettistin Eva Karl-Faltermeier bis hin zu Ausstellungstipps oder Livemitschnitten von Konzerten: Die Liste im Kulturbereich ist lang und abwechslungsreich. Tauchen Sie mit der Kultursäule ein in die Vielfalt der Landkreiskultur!

Spezielle kostenlose Ferienangebote für Kinder

„Urlaub dahoam“ hat durch Corona eine neue Qualität bekommen. Hierzu unterstützt der Landkreis besonders Familien mit tollen Zusatzangeboten. In den Faschingsferien fand ein Online-Kids Kochkurs zum Thema „zero-waste“ statt, denn auch Nachhaltigkeit hat einen hohen Stellenwert im Landkreis. In den Osterferien wird es ein Angebot der Vogel- und Umweltstation Regenstauf geben, das den Kindern die Vogelwelt näherbringt. Für die Pfingstferien steht eine historische Galeerenfahrt auf der Naab bei Mariaort auf dem Programm. „Die Angebote sind für die Kinder kostenlos – lediglich eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahlen immer begrenzt sind“, so Projektleiterin Monika Ernst.

Viele Kooperationspartner unterstützen Initiative

„Nur durch die Unterstützung zahlreicher Kooperationspartner ist es möglich, ein so breites Spektrum anzubieten. Ich bin mir sicher, für jeden Geschmack ist etwas Interessantes dabei“, so Landrätin Tanja Schweiger. Die Liste der Kooperationspartner ist lang: VHS Regensburger Land e. V., Kulturreferat und Fachbereich Naherholung des Landkreises, Gesundheitsregion plus, Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege, BSZ Mattäus Rüntinger, Eckert Schulen u.v.m.

!!!!!! WIR SUCHEN BETREUER*INNEN FÜR DIE 4-TAGESFAHRTEN!!!!!!

Wann: **Dienstag, 16.08.2022 bis Freitag, 19.08.2022**

Es gibt eine Aufwandsentschädigung von **200 Euro pro Person**. Die Fahrt richtet sich an Kinder zwischen 9 und 13 Jahren. An diesen vier Tagen starten wir jeweils gegen 8:00 Uhr zu unterschiedlichen Ausflugszielen (z.B. Olympiapark und Sealife München, Freizeitpark Geiselwind, Palm-Beach) und kommen meist gegen 18:00 Uhr abends zurück.

Die Leitung der Betreuer übernimmt Jugendpflegerin Claudia Bäumler. Sie braucht jedoch mind. drei unterstützende Personen ab 18 Jahren.

Wer sich angesprochen fühlt oder noch weitere Fragen hat, kann sich gern bei Brigitte Mache im Rathaus (Telefon 09409 – 862516) oder gerne auch per Mail an: mache@pettendorf.de oder bei den Jugendpflegern melden.

Mobilitätskonzept für den Großraum Regensburg

Vier Wochen lang – vom 21.03.2022 bis zum 18.04.2022 – haben die Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden des Landkreis Regensburg, der Stadt Regensburg und den Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz (Landkreis Schwandorf) sowie Bad Abbach (Landkreis Kelheim) die Möglichkeit, ihre Ideen und Gedanken zum Mobilitätskonzept für den Großraum Regensburg einzubringen.

Der Online-Dialog hat das Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Vision für die Gestaltung der zukünftigen Mobilität im Großraum Regensburg mitentwickeln. Dabei stehen keine konkreten Einzelmaßnahmen, wie der Bau einer Brücke oder die Erweiterung einer bestimmten Straße im Fokus, sondern die grundsätzliche Ausrichtung der Verkehrsplanung in den kommenden Jahrzehnten.

Dabei werden Fragen und Thesen zum aktuellen Status Quo sowie dem zukünftigen Leitbild zur Auswahl gestellt, die alle Aspekte der Mobilität im Großraum Regensburg abdecken und Strategien zum zukünftigen Umgang mit den heutigen Problemen auf diesem Gebiet aufzeigen.

Die Befragung ist in Themenblöcke untergliedert und beinhaltet sowohl Multiple-Choice-Antwortmöglichkeiten als auch Textfelder zur freien Beantwortung. Die Durchführung der Befragung dauert ungefähr 10 Minuten.

Hintergrund

Im Mobilitätskonzept für den Großraum Regensburg sollen Vorschläge

zur Lösung der bestehenden und weiter zunehmenden Verkehrsprobleme im Großraum Regensburg erarbeitet werden. Die Region ist derzeit eine der am stärksten wachsenden Regionen Bayerns. Das Wachstum der Bevölkerung und parallel die Entwicklung der Wirtschaft setzen seit mehreren Jahren eine in dem Ausmaß nicht zu erwartend gewesene Dynamik frei.

Das starke Wachstum sowohl in der Stadt selbst als auch im nahen Umland schlägt sich in hohen Immobilienpreisen und stark wachsendem Autoverkehr nieder. Hohe tägliche Pendlerströme aus dem Umland nach Regensburg sind zu beobachten. Das Verkehrsnetz ist sowohl innerstädtisch als auch auf den zuführenden Achsen an seine Grenzen gelangt, obwohl das Netz in den letzten Jahren immer wieder ausgebaut worden ist. Es müssen dringend neue Lösungen gefunden werden, um dem stetig zunehmenden Verkehr zu begegnen.

Das Mobilitätskonzept soll der Analyse der Defizite und der strategischen Abstimmung über die zukünftige Entwicklung der verkehrlichen Angebote und der Siedlungsgebiete dienen. Gemeinsam mit Kommunen und Stadt stehen am Ende des Projekts verbindliche Ziele und ein Leitbild für eine nachhaltige, ökologische Verkehrswende.

Weitere Informationen

Alle Informationen zu dem Mobilitätskonzept Großraum Regensburg finden Sie auf unserer Website: www.mobilitaetskonzept-grossraum-regensburg.de



Wohnformen im Alter

Teil 2: Alternative Wohnformen (1)

Wie möchte ich im Alter leben und wohnen? Diese Frage stellt sich wohl jedem irgendwann, spätestens dann, wenn die körperlichen oder geistigen Fähigkeiten nachlassen und der Alltag immer schwerer zu bewältigen ist. Bei der Beantwortung der Frage geht es nicht nur um die bestmögliche Versorgung, sondern immer auch um die individuelle Lebensgestaltung.

Viele ältere Menschen möchten selbstbestimmt leben, aber auch so lange wie möglich selbständig für sich sorgen können und Einkäufe oder den Arztbesuch alleine bewältigen. Sind Geschäfte, Ärzte, Apotheke, Kirche, Café und Gastronomie in der Nähe und zu Fuß erreichbar ist man unabhängig und kann sich spontan mit Bekannten im Café treffen.

Insgesamt hat sich die Wohn- und Versorgungslandschaft in den letzten Jahren sehr verändert. Neben den bekannten sind eine ganze Reihe von alternativen Wohnformen hinzugekommen und werden immer beliebter. Die Pettendorfer Innenarchitektin Birgit Heinkel gibt in einer dreiteiligen Serie einen Überblick über Formen der Lebensgestaltung im Alter und stellt nun alternative Wohnformen vor.

Senioren WG

„Gemeinsam statt einsam“ lautet die Devise, die sich immer mehr ältere Menschen auf die Fahnen schreiben. Die Senioren Wohngemeinschaften sind eine beliebte Alternative zum Alleinleben oder zum Heim. Wohngemeinschaften werden selbst organisiert oder professionell betreut. Man unterstützt sich gegen-

seitig, meistert gemeinsam die Aufgaben des täglichen Lebens und teilt nicht nur den gemeinsamen Wohnraum, sondern auch Wohnkosten und Betreuungsleistungen. Betreuungspersonen oder Pflegepersonen können auch direkt mit in einer Senioren-WG leben. (Infos: Plus 50 WG).

Wohnen auf dem Bauernhof

Eine besondere Form des Wohnens im Alter sind die sogenannten „Green Care“-Höfe. Der Trend kommt aus Holland, wo es bereits weit mehr als tausend derartiger Bauernhöfe gibt. Das Angebot reicht von der Tagesbetreuung bis zum Wohnen mit Betreuung und Pflege. Die Nähe zur Natur und der Kontakt zu Tieren bedeutet für viele ein Gewinn an Lebensqualität. Man darf gespannt sein, wie viele Bauernhöfe sich in den nächsten Jahren zum Pflegehof entwickeln oder betreutes Wohnen anbieten.

Informationen

Alternative Wohnformen mit neuen Lebens- und Lösungswegen resultieren aus dem wachsenden Bedürfnis für selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Beratungen für Privatpersonen, Kommunen und Gemeinden, sowie finanzielle Unterstützungen bieten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an (www.serviceportal-zuhause-im-alter.de) und das Bayerische Staatsministerium für Familie (www.wohnen-alter-bayern.de). Die KfW Bank gewährt Zuschüsse für den Abbau von Barrieren und mehr Wohnkomfort und vergibt Darlehen für Umbauten.



Die Seite für Senioren

Sachgebiet

Senioren und Inklusion sowie das Sachgebiet Integration des Landkreises Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Kontakt:

Petra Haselbeck 0941/4009-715
(Seniorenbeauftragte)
Martin Tischler 09493/902434
(Behindertenbeauftragter des Landkreises)
Helga Grüner 0941/4009-551
Marion Woller 0941/4009-710

► Nachbarschaftshilfe, Seniorenbesuchsdienst, Pflegeberatung, Tagespflege

Sie erreichen die Nachbarschaftshilfe des Seniorenforums sowie den Seniorenbesuchsdienst telefonisch unter (09404) 5204 (Johanna Schönleber) und unter (0941) 84865 (Bernhard Czinczoll).

Die Nachbarschaftshilfe versucht, einen Hilfebedarf kurzfristig zu überbrücken, z.B. in folgenden Bereichen:

- Hilfe rund um Haus und Garten
- kleinere Verrichtungen im Haushalt
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behördengängen
- Besorgungen (Lebensmittel, Post ...)
- Fahrdienste (z.B. zu Gottesdiensten)
- Hilfe am PC
- Hilfe bei einer kurzfristigen Lücke in der Kinderbetreuung

Pflegeberatung kann über Emily Löffert, Telefon **(09409) 862515** angefordert werden. Infos zur **Tagespflege** und mehr finden Sie im Internet: LRA Regensburg – Start – Bürgerservice – Senioren & Inklusion – Hilfe & Pflegeeinrichtungen.

Ärzte in der Gemeinde Pettendorf

Hausarztpraxis Pettendorf

Dr. med. Johannes Schmid FA Innere Medizin
Dr. med. Andreas Hochreiter FA für Allgemeinmedizin
 Schloßstraße 36, Pettendorf
 Tel. (09409) 760

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Di. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Mi. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Do. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Fr. 8 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Zahnärztin Dr. med. dent. Judith Weiß

Hauptstr. 27, Pettendorf,
 Tel. (0 94 09) 86 14 30

Sprechstunden:

Montag: 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr
 Dienstag 7 - 11 Uhr
 Mittwoch 8 - 12 und 16 - 20 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 und 14 - 18 Uhr,

Tierarzt Dr. med. vet. Gilbert Fehle

Tel. (09404) 4672 oder (0178) 3733453
 Termine nach Vereinbarung

Notdienste

112 Notruf von Feuerwehr und Rettungsdienst

110 Notruf der Polizei
116 117 Ärztlicher Notdienst
 Bei dringenden Krankheitsfällen außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen.
(09 41) 94 40
Zahnärztlicher Notdienst
(089) 1 92 40
Giftnotrufzentrale München



Apotheken-Notdienst

Freitag	25. März	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Samstag	26. März	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Sonntag	27. März	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Sturm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Montag	28. März	Margareten-Apotheke, Prüfeninger Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Dienstag	29. März	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Mittwoch	30. März	Stadtpark-Apotheke, Prüfeninger Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Donnerstag	31. März	Apotheke Süd, Theodor-Sturm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Freitag	01. April	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910
Samstag	02. April	St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 58076 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157
Sonntag	03. April	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Montag	04. April	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtpotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Dienstag	05. April	Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Mittwoch	06. April	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Donnerstag	07. April	Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 / Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Freitag	08. April	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Samstag	09. April	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Sonntag	10. April	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Montag	11. April	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Dienstag	12. April	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Mittwoch	13. April	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Donnerstag	14. April	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Freitag	15. April	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Samstag	16. April	Flora-Apotheke, Prüfeninger Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Sonntag	17. April	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Montag	18. April	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Dienstag	19. April	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Sturm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Mittwoch	20. April	Margareten-Apotheke, Prüfeninger Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Donnerstag	21. April	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Freitag	22. April	Stadtpark-Apotheke, Prüfeninger Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Samstag	23. April	Apotheke Süd, Theodor-Sturm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Sonntag	24. April	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910
Montag	25. April	St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 58076 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157
Dienstag	26. April	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Mittwoch	27. April	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtpotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Donnerstag	28. April	Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Freitag	29. April	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Samstag	30. April	Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 / Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Sonntag	01. Mai	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764

Der Notdienst beginnt am betreffenden Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am nächsten Tag ebenfalls um 8.30 Uhr morgens.

GLAS

Komfort durch Glas + Spiegel

KARL STROBL

Glasermeister



Marienstraße 7
 93186 Adlersberg
 Tel. 09404 / 1504
 Fax 09404 / 5328

Energiesparen
 mit Wärmedämmglas

Ihre Vorteile:

Sie senken Heizkosten

Sie schonen die Umwelt

Sie steigern den Wohnkomfort

Ein Glasaustausch lohnt sich
 und ist problemlos
 Es wird nur das Glas gewechselt
 - kein Schmutz
 - keine Mauerarbeiten

„Nesthäkchen“

Auf Entdeckungstour in der Natur



Die Kinder der Johanniter-Kinderkrippe „Nesthäkchen“ haben viel über Waldtiere und die Natur gelernt. Anhand von Fotos, Videos und Bilderbüchern erfuhren die Kleinen beispielsweise, welche Geräusche die Tiere von sich geben oder wie ihr Pfotenabdruck aussieht.

Um die Auge-Hand-Koordination zu schulen und die Kreativität zu fördern, stempelten die Kinder auch die Spuren der Waldtiere. Ein Teil der Kinder machte sogar einen Ausflug vor die Krippe und durfte dort mit Erde oder Stöcken spielen. Einrichtungsleiterin Dilan Bekler berichtet rückblickend, dass die Kleinen tolle Ideen gehabt und umgesetzt hätten. Dabei lernten die Kinder auch, dass es für die Natur zum Beispiel besser ist, das Laub mit einem Rechen zusammenzurechen als einen Laubbläser zu verwenden. Einrichtungsleiterin Dilan Bekler betont, dass es für die Kleinen wichtig ist, Erfahrungen mit und in der Natur zu sammeln: „Das Beste Zeug zum Spielen sind Naturmaterialien. Kinder können dadurch sehr viele Dinge durch Handeln lernen.“ Weitere Informationen zur Johanniter-Kinderkrippe „Nesthäkchen“ erhalten Sie bei Dilan Bekler telefonisch unter (09409) 862309.

Johanniter

KRK

Christian Putz ist neuer Vorstand

Am 04. März 2022 fand im Gasthaus „Zum Mayerwirt“ die jährliche Hauptversammlung statt. Der Einladung folgten 24 Mitglieder.

Pünktlich um 19:00 Uhr konnte der noch amtierende 1. Vorsitzende Alois Vetter die Versammlung eröffnen. Er begrüßte hierzu den 1. Bürgermeister der Gemeinde Pettendorf, Eduard Obermeier, sehr herzlich. Nach den diversen Berichten gemäß Tagesordnung übergab der 1. Vorsitzende zur Durchführung der Neuwahlen der Vorstandschaft Herrn Obermeier die Funktion des Wahlleiters. Gewählt wurde unter anderem die Vorstandschaft mit folgender Neubesetzung: Christian Putz (1. Vorsitzender), Alois Vetter (2. Vorsitzender), Dieter Kindsmüller (1. Schriftführer), Anton Fischer (1. Kassier).

Nach Abschluss der Wahlhandlung übergab Herr Obermeier die Sitzungsleitung an den neuen, ersten Vorsitzenden und wünschte diesem, aber auch allen anderen Vorstands-

mitgliedern viel Erfolg und Fortune für die kommende Amtszeit.

Im laufenden Vereinsjahr 2022 sind darüber hinaus noch verschiedene Aktivitäten geplant: Zum einen findet am 21.05.2022 ein Gedenkgottesdienst mit anschließender Zusammenkunft im Gasthaus „Zum Mayerwirt“ statt. Zum anderen steht vom 10. bis zum 12. Juni 2022 das 125-jährige Gründungsfest der Jägerheimschützen Pettendorf an. Am 16.06.2022 findet der Fronleichnamzug statt. Und am 25.06.2022 wird aus dem Wintermarsch ein Sommermarsch! Dieser soll „Rund um Neudorf“ mit anschließender Einkehr im Hof der Familie Alois Vetter stattfinden. Für den 06. August 2022 ist eine Bootsfahrt geplant. Den Abschluss bildet der am 13.11.2022 stattfindende Volkstrauertag. Um rege Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen wird gebeten.

Dieter Kindsmüller
1. Schriftführer

Ihr regionaler Profi

Gas, Wasser Heizung & Solar



Neu!
Angebote auch über

www.heizung-weldin.de

- ✓ Bad-Sanierung
- ✓ Kesseltausch
- ✓ 24-Stunden-Service
- ✓ Solar-Anlagen
- ✓ Neu- und Umbau
- ✓ 24 Stunden Notdienst



Meisterbetrieb Helmuth Weldin

Kapellenplatz 2 • 93186 Kneiting
Telefon (09 41) 85 00 804 • Telefax (09 41) 290 83 73
Mobil (01 51) 112 34 185

Ihr Fachbetrieb mit REWAG-Zulassung



„...
dort,
wo
auch
Ihr
Druck
sich
zuhause
fühlt!“

Offsetdruck Christian Haas

Keltenstraße 33
93186 Kneiting

Telefon (0941) 82367
Telefax (0941) 82368

info@offset-haas.de
www.offset-haas.de

Frauenbund



Frauenbund feierte Weiberfasching

Als die Coronazahlen im Januar bundesweit Rekordwerte erreichten und die Prognosen für die darauffolgenden Wochen keine Besserung versprachen, wurde das Faschingfeiern in Form von Bällen, Umzügen und größeren Veranstaltungen in ganz Bayern abgesagt.

Trotz dieser Umstände wollte es sich der neue Vorstand des Frauenbundes Pettendorf nicht nehmen lassen, zumindest im kleinen Rahmen etwas gute Laune aufkommen zu lassen und den Frauen eine den Bedingungen angepasste Alternative anzubieten. So wurde der Weiberfasching am 24. Februar unter dem Motto „Schnitzel, schnattern, Schabernack“, mal ein bisschen anders gefeiert.

Der Nebenraum beim Mayerwirt war narrisch dekoriert und Helga und Jörg Mayer waren bestens vorbereitet, als am Abend rund 30 Frauen unterschiedlichen Alters im Gasthaus Mayerwirt eintrafen, um gemeinsam zu essen, zu ratschen und einen geselligen Abend zu verbringen. Mit einem Glaserl Sekt wurden

die Hexen, Hippies, Blumenmädchen, Piratinnen und alle anderen Verkleidungskünstlerinnen gewürdigt, herzlich begrüßt und willkommen geheißen. Nicht nur das Schnitzel mit Helgas leckerem Kartoffelsalat kam bei den „Weibern“ gut an, auch die extra angebotenen Drinks erfuhren großen Zuspruch. Mit gefüllten Mägen konnte dann auch eine kleine Polonaise stattfinden, die sogar bei den Stammtischlern und Kartenspielern in der Gaststube ein Lachen und Mitklatschen hervorrief. Bis Mitternacht wurde ausgelassen gegessen, getrunken und geschnattert.

Alles in allem war das heurige Weiberfaschingsessen eine passende und gelungene Alternative zum sonstigen narrischen Treiben, die bei Jung und Alt großen Anklang fand. Ein Dankeschön gilt Helga und Jörg Mayer für die tolle und freundliche Bewirtung sowie das überaus leckere Essen. Danke auch an alle, die da waren und zu diesem schönen Abend beigetragen haben.

Die Vorstandschaft

Stefanie Neugebauer Rechtsanwältin

Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht
- Strafrecht
- Arzthaftung-/Medizinrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Marienstraße 6 - 93186 Pettendorf-Adlersberg

Internet: www.rechtsanwaeltin-neugebauer.de

Telefon: 09404 / 3 00 30 37 - Termine nach Vereinbarung

Einladung zur Jahresversammlung des

**OGV Pettendorf
am 01. April 2022
um 19 Uhr im
Gasthaus Mayerwirt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Protokoll der JHV 2021
3. Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kindergruppen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung der Kasse
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Grußworte
11. Satzungsänderung
12. Notwendige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
13. Voraussichtliches Jahresprogramm 2022
14. Vorstellung der digitalen Austauschplattform
15. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Auf einen regen Besuch der Mitglieder freut sich

Die Vorstandschaft

Einladung zur Dienstversammlung mit Neuwahlen der

**Feuerwehr Pettendorf
am 24. April 2022
um 13.30 Uhr im
Gasthaus Mayerwirt**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten JHV
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Satzungsänderung, §3 Abs.4 Ernennung zum Ehrenmitglied
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Kassiers und des Kassenprüfers
7. Bildung des Wahlausschusses
8. Wahl der Kommandanten
9. Wahl des 1. Vorsitzenden, der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
10. Grußworte der Gäste
11. Ehrungen
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Um pünktliches Erscheinen in Uniform wird gebeten.

FF Pettendorf

Die Vorstandschaft



... wo süffiges Bier,
gutes Essen und
gepflegte Gastlichkeit
zu Hause sind.



BESITZER: FAMILIE PRÖSSL
TEL. (09404) 1822

Bund Naturschutz

Für Nachhaltigkeit, Demokratie und Frieden

Nie wieder Krieg...das war in den Jahren nach dem Ende der Sowjetunion die Hoffnung und allmählich auch die Überzeugung vieler Menschen in Europa. Der Osten Europas war neu geordnet. Auch in Russland entwickelten sich die Verhältnisse positiv. 2001, während seiner ersten Amtszeit als Präsident, sprach Putin im Deutschen Bundestag und wurde mit stehenden Ovationen belohnt. Heute ist Putin eine völlig andere Figur.

Wir waren alle, auch fast alle Politiker, zu blauäugig. Jetzt machen uns die Ereignisse in der Ukraine sprachlos, traurig wütend und depressiv.

Natürlich gelten unsere Gedanken und unser Mitgefühl vor allem den betroffenen Menschen, die auf der Flucht sind, Angst um ihr Leben haben oder Angehörige verloren haben. Wir alle sind aufgerufen, humanitäre Hilfe zu leisten und aufnahmebereit zu sein für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ebenso wie aus Vorderasien oder Afrika, die auch vor Krieg, Hunger oder den Folgen der menschengemachten Klimakrise fliehen müssen.

Jeder Krieg hat neben dem fürchterlichen menschlichen Leid auch ein Verbrechen an der Umwelt zur Folge. Zu der Furcht vor Tod, Bomben und Raketen kommt das Sicherheitsrisiko der vier ukrainischen Atomkraftwerke mit 15 in Betrieb befindlichen Reaktorblöcken hinzu.

Die aktuelle Diskussion um eine Verlängerung von Laufzeiten der



Atomkraftwerke in Deutschland ist verantwortungslos und unsachlich. Aktuell sind in Deutschland noch die Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 in Betrieb mit insgesamt 4300 MW Leistung brutto. Eine Verlängerung der Laufzeiten der noch in Betrieb befindlichen drei Atomkraftwerke würde im Winter 2022/2023 keine zusätzlichen Strommengen bringen, sondern frühestens ab Herbst 2023 nach erneuter Befüllung mit neu hergestellten Brennstäben.

So wie bei Atomstrom ist auch ein Hochfahren der Kohle kein Ersatz bei Gasheizungen. Kohle macht uns, wie bei der Uranversorgung, genauso abhängig von Drittstaaten. Dabei wird diese Diskussion jetzt gerade von denen begonnen, die das Energiesparen, die energetische

Gebäudesanierung, geringeren Spritverbrauch bei Autos, eine echte Verkehrswende sowie den Ausbau wirklich ökologischer Energien in den vergangenen Jahrzehnten blockiert haben.

Einerseits unterstützen wir die Ukraine mit Waffenlieferungen und Spenden. Gleichzeitig finanzieren wir Putins Krieg, indem wir ihm weiterhin Gas, Kohle und Öl akkaufen. Das darf nicht sein. Deshalb müssen Energiesparen und erneuerbare Energien mit aller Kraft vorgebracht werden. Das ist der Schlüssel zur Doppelkrise Krieg und Klimakatastrophe.

Zurzeit wird noch über 80 Prozent unserer gesamten Energie für Deutschland aus Kohle, Öl, Gas und Atomkraft erzeugt. Nur bei Strom sind wir bei etwa 50 Prozent. Vor

uns steht eine fast unglaubliche Aufgabe.

Sind wir in Bezug auf die Klimakatastrophe ebenso blauäugig wie vor dem 24. Februar? Eine Mehrheit im Gemeinderat in Pettendorf hat bei der Gemeinderatsitzung am 5. August 2021 einen Antrag abgelehnt, dass die Umsetzung des seit 2012 bestehende Energienutzungsplanes der Gemeinde auch aktiv bei den Bürgern angeschoben werden muss. Man werde erst noch warten, bis der angekündigte Energienutzungsplan für den Landkreis erstellt würde. Das war im August. Bis heute gibt es beim Landkreis nur einen Energieentwicklungsplan aus der Zeit von Landrat Mirbeth (2012).

Jetzt ist vor allem ist die Politik gefragt, die sofort damit beginnen könnte und müsste, um Maßnahmen umzusetzen, etwa als einem allerersten Schritt mit einem Tempolimit oder der Abschaffung der 10H-Regelung bei der Windkraft in Bayern. Je länger wir jetzt noch warten, desto weniger können wir unsere Klimaziele mit Anreizen erreichen, sondern nur noch mit schmerzlichen Vorschriften.

Der BUND Naturschutz und sein internationales Netzwerk Friends of the Earth engagieren sich für die Freiheit von teuren fossilen und atomaren Energien mit Hilfe einer ökologischen und sozial gerechten Bürgerenergie-wende.

Nachhaltigkeit, Demokratie und Frieden sind untrennbar miteinander verbunden.

Rainer Brunner

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



mabo
SONNENSCHUTZ
Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de

Frauenbund



Ostern steht vor der Tür!

Es wird bereits von vielen Damen tatkräftig gebastelt, damit ab 30. März der Verkauf der Palmbüschel, -kränze und -kreuze starten kann. Dieses Jahr wird der Erlös aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten an einen karitativen Zweck gespendet. Erhältlich sind die liebevoll gestalteten Einzelstücke im PettenDorfladen, bei Völkl Landhandel und bei Familie Amann zu den jeweiligen Öffnungszeiten, und am 03. April vor und nach der Messe in Adlersberg. Das Vorstandsteam erinnert gerne an die Möglichkeit, dass Bet-

tina Buchner unter (09404) 969937 kontaktiert werden darf. Die gewünschten Stücke werden pünktlich vor Palmsonntag nach Hause geliefert.

Wer sonst Lust hat, den Frauenbund und seine vielfältigen Möglichkeiten kennenzulernen, ist eingeladen, ganz unverbindlich zum nächsten Stammtisch am 08. April beim Prößl in Adlersberg oder am 13. Mai im Dezentral, jeweils 19 Uhr zu kommen. Wir freuen uns über jede Besucherin.

Theresa Dorfner



Weltgebetstag im Zeichen der Hoffnung

Der Weltgebetstag am 04. März 2022, zu dem Frauen aller Konfessionen eingeladen waren, wurde von rund 30 Frauen besucht. Der Weltgebetstag ist traditionell eine Kooperationsveranstaltung der Frauenbundgruppen Pettendorf und Pielenhofen. Dieses Jahr fand er in Pettendorf statt und stand unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ und wurde von Frauen aus England, Wales und Nordirland gestaltet. Es war eine besinnliche Stimmung, während wir mit unseren Gedanken

bei all denen waren, die gerade extrem schwierige Zeiten erleben müssen. So fand auch der Ukraine-Krieg Einzug in unsere Gebete, Gedanken und Wünsche und es kamen über 200 € an Spenden zusammen. Das abschließende Teertrinken und Gingerbread-Essen unter dem Sternenhimmel rundeten den Abend ab. Wir freuen uns auf Besucher und Besucherinnen nächstes Jahr zu dem Titel „I have heard about your faith“, der von Frauen aus Taiwan gestaltet wird. *Barbara Gierth*

Lieber Pflege daheim als Pflege im Heim

Ambulante Krankenpflege

Pflegeteam Stefan-Hans Standfest

Pflege auf höchstem Niveau

Pflege: Pflegeleistungen jeglicher Art

Medizinische Leistungen: Alle ärztlich verordneten Leistungen am Patienten

Betreuung: Atemtraining, Gedächtnistraining, Bewegungstraining, Besuchsdienst

Leistungen rund um die Pflege: Service4Seniors
Hausmeister – Winterdienst – Entrümpelung – Entsorgung

Ihre Vorteile:

- ✓ Unkompliziert und unbürokratisch
- ✓ Abrechnung mit allen Krankenkassen und Pflegeversicherungen
- ✓ Zuverlässig und qualitativ
- ✓ Pflege- und Betreuungsleistungen

Beratung – Pflegeeinstufung – Pflegeleistung unter 0 94 04-96 13 47
Bernsteinstraße 1 • 93152 Nittendorf • Termine nach Vereinbarung

Frühlingsbasar im Klosterstadel Pielenhofen

Pandemiegeplagte Eltern wünschen sich so einiges zurück - der Kinderbasar gehört definitiv auch dazu. Denn nach fast zwei Jahren ohne diese Möglichkeit ist bei manchen Familien der Keller ganz schön voll - bei anderen dafür die Spardose leer. Deshalb wird es wieder Zeit für einen Kleidermarkt! Wo sonst kann man so unkompliziert, günstig und nachhaltig für seine Kinder einkaufen - und noch Kuchen mit nach Hause nehmen?

Um den Familien eine große Auswahl bieten zu können und zudem den nicht unerheblichen Aufwand zu bündeln, haben sich die Elternbeiräte der Pielenhofener Kindergärten Bruder Konrad und Waldkinder Regensburg dieses Mal zusammengeschlossen, um einen Frühlingsbasar zu organisieren.

Geplant ist ein Basar, bei dem die Sachen am Vortag bepreist und nummeriert abgegeben werden können. Für Kaffee wird im Klosterstadel gesorgt sein, um Kuchen-spenden wird die Elternschaft ge-



beten. 15 Prozent des Verkaufserlöses kommen als Spende den Kindern der beiden Einrichtungen zugute. Damit sollen nötige Anschaffungen oder eine Veranstaltung wie beispielsweise der Auftritt eines Zauberers oder Clowns finanziert werden.

Wenn du deine gebrauchten Kindersachen verkaufen möchtest, melde dich bei: Martina Lichtenauer unter martina-ergo@gmx.de oder unter (0176) 60011443.

Es dürfen alle verkaufen, die ihre Ware nach Pielenhofen bringen und Unverkauftes wieder abholen. Daher: Gerne an Freunde und Bekannte weiterleiten.

Auf eine rege Teilnahme freuen sich die Mitglieder der Elternbeiräte der Pielenhofener Kindergärten Bruder Konrad und Waldkinder Regensburg.

Auf einen Blick

Wann: Sonntag, 24. April 2022, 9 bis 12 Uhr (Annahme der Ware am Vortag)

Was: alles rund ums Baby und Kind, Kleidung bis Größe 172, Schuhe, Bücher, Spielzeug für innen und außen, Fahrzeuge, Kindersitze uvm.

Wo: Saal des Klosterstadels, Pielenhofen



Schach-Stammtisch: Der Auftakt ist gelungen!

„...und dann erreichten mich einige Anfragen, ob wir nicht auch einen Schach-Stammtisch für Jugendliche anbieten können...“, berichtete Vorsitzender Lars Sikkes in der Ausschusssitzung des TSV Adlersberg. Etwa zehn Spieler aus Pettendorf und Umgebung waren im März zum ersten Schach-Stammtisch ins Café Dezentral gekommen. Und nach etlichen spannenden Partien in gemütlicher Atmosphäre war nur positives Feedback zu vernehmen. „Besonders gefreut hat uns die Teilnahme von Karl Strobl,

der die gesellige Runde mit einem kleinen historischen Rückblick bereicherte,“ so Lars Sikkes weiter. Nach dieser gelungenen Eröffnung sind wir gespannt, welche Varianten am nächsten Schach-Stammtisch gespielt werden. Egal ob Neueinsteiger:in oder alter Hase, jede:r ist herzlich willkommen, auch Nicht-Mitglieder sind gerne gesehen. Der nächste Schach-Stammtisch findet statt am Dienstag, 12. April 2022 ab 18 Uhr, wieder im Café Dezentral in Pettendorf.

Tobias Mittermeier

Unternehmer-Paar sucht

- ➔ im Raum Pettendorf, Reifenthal, Kneiting
- ➔ Haus oder Wohnung
- ➔ ab 4 Zimmern
- ➔ mit Garten und / oder Terrasse
- ➔ zur Miete

Wir sind tolle Mieter & Nachbarn und freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre Mail:
0175 - 606 3742
stefan@stfink.de

Bäckerei - Café



Blumenstraße 6
93186 Reifenthal
Tel. 0 94 04 / 21 43

Öffnungszeiten:

Mo. 7.00 - 12.00
Di. 7.00 - 12.00
Mi - Fr. 7.00 - 12.00
und 14.30 - 18.00
Sa. 6.00 - 12.00

Filiale Regensburg:
Bäckerei - Cafe
Herrichstraße 1
Tel. 09 41 / 5 12 05

Willkommen in unserem Hofladen!

Gemüsebau



Frisches Gemüse u. Salate, dazu Eingemachtes, Marmeladen, Brot, Eier Milch, Honig, Nudeln ...

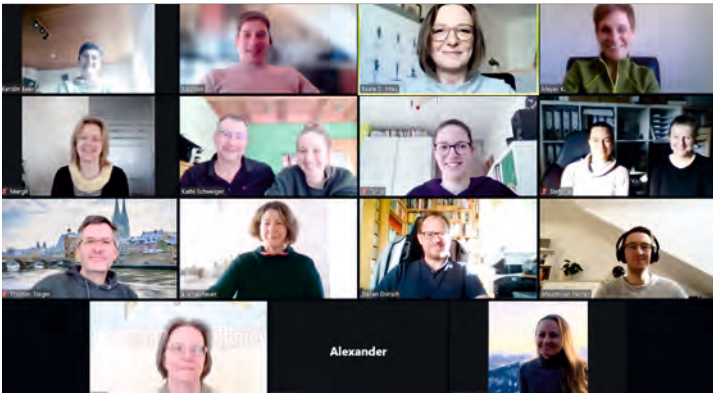
Alles frisch, Alles regional

Nürnberger Straße 349B
93059 Regensburg-Winzer
Tel: 0941-84493
www.gemuesebau-graf.de





Musikverein Pettendorf



Bereit für die Zukunft

Vereinscoaching? Bringt uns das was? Die Meinungen reichten von "So ein Schmarrn!" über "Schaden kann es ja nicht!" bis zu "Super, das machen wir!". Da aber unsere Bewerbung bei der Freiwilligenagentur des Landratsamtes erfolgreich war, entschieden wir uns, die Gelegenheit beim Schopf zu packen und mitzumachen. Das Angebot war ein maßgeschneidertes Coaching, abgestimmt auf die Erfordernisse im Verein. Am 11. und 12. Februar war unser Termin. Es hatten sich dann doch 17 Teilnehmer gemeldet, die insgesamt 10 Stunden konzentriert mitgearbeitet haben. Von jung bis älter (alt sind wir nicht!), von langgedienten Kämpfern in der Vorstandschaft bis zu Neu- und Nichtmitgliedern, Männlein und Weiblein, alles war vertreten. Die Leitung hatte Beate Mies in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur. Der Workshop fand online statt.

Und das Fazit? Es hat sich gelohnt! Es war zwar mega anstrengend, zumal einige von uns noch keine Erfahrung mit Online-Meetings hatten. Aber im Endeffekt arbeitet man so fast effektiver als in Präsenz. Und das Ergebnis war ein fast fertiges Organigramm für die Aufgabenverteilung in der künftigen, neuen Vorstandschaft, die in der Jahreshauptversammlung am 19. Mai gewählt wird. Ich bin mir sicher, wir konnten so auch einigen Teilnehmern die Angst vor einem Engagement im Vorstand nehmen. Inzwischen fand auch schon ein weiterführendes, internes Treffen statt. Und wer sich jetzt berufen fühlt, bei uns mitzumachen, auch wenn er beim Coaching nicht dabei war, kann sich jederzeit melden. "Ihr seid auf einem guten Weg, ihr schafft das!" Das hat uns unser Coach Beate mit auf den Weg gegeben. Vielen Dank!

Kerstin Beer



PRIVATPRAXIS FÜR OSTEOPATHIE TASSILO UNGER

Weinbergstraße 28a / 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 7773630

Mobil: 0176 22812457

E-Mail: info@tassilounger.de

Web: www.praxis-tassilounger.de

SEELE · KÖRPER · GEIST

Abschied und Neuanfang

Nach den Osterferien werden uns leider zwei Flötenlehrerinnen verlassen. Der Dank gilt zum einen Carina Herzog, die den Musikverein Pettendorf anderthalb Jahre im Fach Blockflöte und Querflöte unterstützt hatte. Nach den Osterferien wird sie uns verlassen, um sich ihrem Examen und dem Beginn eines neuen Musikstudiums außerhalb von Regensburg konzentriert widmen zu können. Zum anderen möchten wir uns bei Magdalena Leitner bedanken. Sie hatte uns ebenfalls in den Fächern Block- und Querflöte seit Mai 2019 unterstützt und zusätzlich so manchen Engpass bei Lehrerwechseln

mit anderen Kolleginnen abgefangen. Magdalena Leitner wird sich nach den Osterferien ebenfalls intensiver ihrem jetzigen Studium widmen.

Herzlichen Dank euch beiden, dass ihr den weiten Weg nach Pettendorf nicht gescheut habt, um unseren jungen Musikern euer Wissen und Können so näher zu bringen! Zeitgleich freue ich mich sehr, Olivia Blum begrüßen zu dürfen. Sie wird die beiden Schülergruppen von Carina Herzog und Magdalena Leitner übernehmen. Im folgenden Steckbrief stellt sich selbst kurz vor.

Gelsomino Rocco

Olivia Blum stellt sich vor



Liebe Pettendorfer Gemeinde, ich heiße Olivia Blum und werde nach den Osterferien einige Kinder in Blockflöte und Querflöte unterrichten. An dieser Stelle möchte ich mich gerne bei Euch vorstellen:

Ich bin in Vohburg a.d. Donau aufgewachsen und begann selbst mit 4 Jahren Blockflöte und drei Jahre darauf Querflöte zu spielen. Nach der Grundschule besuchte ich das musische Gymnasium in Ingolstadt. Während meiner Zeit am Gnadenthal-Gymnasium spielte ich im Schulorchester Geige und Querflöte. Aktuell studiere ich im 4. Semester Grundschullehramt mit Hauptfach Musik (Instrument Querflöte) an der Universität Regensburg. Nebenbei spiele ich leidenschaftlich gerne im Ingolstädter Kammerorchester seit 3 Jahren Querflöte.

Ich freue mich total die Kinder und Jugendlichen unterrichten zu dürfen und mit ihnen gemeinsam zu musizieren!

Unser Beruf ist einer der schönsten, die es gibt, denn wir sorgen dafür, dass Sie uns lächelnd wieder verlassen.



DR. MED. DENT. JUDITH WEISS
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

www.zahnarztpraxis-dr-weiss.de

Hauptstraße 27a - 93186 Pettendorf - Tel.: (09409) 861430

Kindergarten Sankt Margareta

Mit Kindern über den Krieg sprechen

Der Krieg in der Ukraine belastet nicht nur die Erwachsenen, auch unsere Kindergartenkinder haben viel Gesprächsbedarf. Oft sprechen sie über „Schlagzeilen“, die sie nur mit einem Ohr aufgeschnappt haben oder von grausamen Bildern, die sie im Fernsehen gesehen haben und nicht richtig einordnen können. Erwachsene sprechen manchmal ungefiltert. Kinderfragen zum Thema Krieg zu beantworten ist keine leichte Aufgabe. Es ist eine Gratwanderung zwischen nicht zu verarmen, dennoch aber das unmittelbare Sicherheitsgefühl der Kinder nicht zu gefährden.

Wir nehmen die kindlichen Sorgen und Ängste ernst! Unsere schwierige Aufgabe besteht darin, sachlich zu bleiben und den Kindern klar zu machen, dass der Krieg nicht ihre Lebenswelt bedroht. Deshalb sprachen wir über „Frieden“. Was bedeutet „Frieden“ und was können wir tun, um Frieden zu schaffen. Den Kindern fielen viele Möglichkeiten ein: nicht streiten, jemand anlächeln, herzlich begrüßen, freundlich sein, miteinander reden, um einen Streit zu klären. Wir kamen auf die Taube zu sprechen. Die Taube, die einen Olivenzweig im Schnabel hält, als sie Noah in der Arche Hoffnung schenken möchte. „Hey, hier ist Land, es kommen auch wieder



andere Zeiten!" Daraufhin schnitten die Kinder eine weiße Taube aus, die sie zuhause aufhängen können, als Zeichen des Friedens. Die Taube hält einen Palmzweig im Schnabel, weil Palmzweige aus der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder stammen und diese uns auch als Zeichen für „Jesus ist in unserer Mitte“ bis Ostern begleiten. Um selbstwirksam aktiv etwas zu bewirken, haben wir als Kindergarten-Gemeinschaft fleißig in unserer Turnhalle Sachspenden gesammelt, die mit den Kindern gemeinsam sortiert, in Kartons verpackt werden und von den Kiga-Mitarbeiterinnen an die gemeinnützige Organisation „Space Eye“ in Regensburg übergeben werden. Herzlichen Dank an alle, die uns dabei unterstützt haben!

Nina Guttenberger



Auf Frühlingsuche

Endlich ist es wieder soweit! Die neuen Kinder sind gut in den schon bestehenden Gruppen angekommen und finden ihre Rollen im sozialen Gefüge. Jetzt wurde es Zeit den Radius etwas ausweiten und gemeinsam als Gruppe die Umgebung zu erkunden.

An der Straße, an der Hand von einem anderen Kind gehen, 25 Kinder hintereinander, über die Straße gehen... – eine Aufgabe, nicht nur für die Kinder :-). Das muss geübt werden. Und es machte so Spaß! „Können wir weiter nach Adlersberg gehen?“ kam die Frage eines motivierten kleinen Wanderers.

Dieses Mal suchten wir den Frühling. Überall spitzt und blitzt er

schon hervor. Die Kinder öffneten die Augen, die Ohren, die Nase. Und verharteten plötzlich ganz still – was man da so alles hört, wenn man stehen bleibt und still ist. Über Straßen, an Feldern vorbei, über Wiesen führte uns unser Weg.

Das Kugeln über den Schlittenhügel hinter der Grundschule, das freie Bewegen und das Freispiel an der frischen Luft durfte natürlich dann auch nicht fehlen. So verbrachten wir einen Vormittag draußen und ließen uns von der Frühlingssonne wärmen. Wir freuen uns auf die weiteren Draußentage und sind gespannt, was wir dabei so alles entdecken. Das Kindergarten-Team

St. Margareta

Wir zaubern Ihnen ein Lächeln in Ihr Gesicht



Fachpraxis für Kieferorthopädie



Dr. med. dent.

Thomas Scheuerle

Bernsteinstraße 1 · Nittendorf

Tel. 0 94 04 / 609 25 99

www.kieferorthopädie-nittendorf.de



PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK

UNGER-KRONEDER

Weinbergstraße 28a | 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 862599

Mobil: 0176 22810747

Web: www.krankengymnastik-kroneder.de

VITALITÄT · BALANCE · FLEXIBILITÄT

Die zuverlässige
Schreinerei
in Ihrer Nähe.



**SCHREINEREI
BACHMEIER**

93186 Kneiting, Zur Alten Mühle 20, Tel.: 0941/85219
info@schreinerei-bachmeier.de, www.schreinerei-bachmeier.de

Verkauf
und
Reparatur

Josef Schmalzbauer

MEISTERBETRIEB

Fernsehgeräte • Sat-Anlagen
Haushalts-Elektrogeräte

Waldweg 1 • Neudorf • 93186 Pettendorf
Tel. 09409/2613 • www.elektro-schmalzbauer.de

Laden-
öffnungszeiten:

Mo. - Fr.
16.00-18.30 Uhr
und nach
Vereinbarung!

next125



**DESIGN
IM EINKLANG
MIT NATUR
UND PREIS.**

Küchen made in Germany - next125.
Ausgezeichnetes, internationales Design.
Nachhaltig produziert. Und das zu einem
überraschend angenehmen Preis. Besuchen
Sie uns und lassen Sie sich inspirieren,
was man aus Küche alles machen kann.

über
40 Jahre

**DER
KÜCHEN
SPEZIALIST**
BIEDERER GmbH

HOLZGARTENSTRASSE 13
93059 REGENSBURG

Tel: 0941 / 4 13 33 - Fax 0941 / 4 25 24
info@der-kuechenspezialist-biederer.de
www.der-kuechenspezialist-biederer.de

Geschäftsführer:

Dagmar Biederer, Johannes Fottner

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag geschlossen

Di., Mi., Fr. 9.30 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf



Wo Nachrichten
zu Hause sind!

Ihr Werbeauftritt ist unsere Aufgabe!
Wir gestalten Ihre Anzeigen und
Firmenpräsentationen.

Und so erreichen Sie uns:

Telefon (09409) 1461 - E-Mail: ctkreissl@r-kom.net